II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Dr. Daniel Risch

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war auch im abgelaufenen Berichtsjahr mit der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie beschäftigt. Auch der Übergang in eine neue Legislaturperiode im März des Berichtsjahres und damit zusammenhängend der Wechsel von Zuständigkeiten und die Übergabe von Dossiers fiel in diese herausfordernde Zeit. Dank einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen den alten und neuen Ministerien konnte die Phase des Übergangs konstruktiv und rasch beendet werden. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der neuen Regierung war das Verfassen eines Regierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025, welches unter der Leitung des MPF und unter intensivem Einbezug aller Ministerien erarbeitet wurde. Kernthemen des MPF waren zudem die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung des Vor-Ort Besuchs der Assessoren im Rahmen des MONEYVAL-Länderassessments, die internationale Steuerpolitik, die Steuerung der vielseitigen Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung, die Umsetzung umfangreicher europäischer Richtlinien in nationales Recht und die Mitarbeit in verschiedenen internationalen Peer Reviews.

Regierungsprogramm

Eine der ersten Aufgaben der neuen Regierung im Berichtsjahr war die Erstellung eines Regierungsprogramms für die neue Legislatur. Unter der Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und unter Einbezug aller Ministerien wurde in mehreren Workshops ein Regierungsprogramm erarbeitet, das einerseits wie jeweils üblich die Arbeitsschwerpunkte der Regierung für die kommenden vier Jahre aufzeigt, aber andererseits auch erläutert, wie die Regierung ihre Zusammenarbeit im Auftrag der Einwohnerinnen und Einwohner gestalten will: nachhaltig, verlässlich und gestaltend. Das Regierungsprogramm besteht daher einerseits aus klaren Leitlinien für die Regierungsarbeit und andererseits aus den vier inhaltlichen Schwerpunkten «Soziale Nachhaltigkeit», «Ökonomische Nachhaltigkeit», «Ökologische Nachhaltigkeit» und «Finanzielle Nachhaltigkeit und staatliche Verlässlichkeit».

Das Regierungsprogramm wurde dem Landtag im November des Berichtsjahres zur Kenntnis gebracht.

Staatshaushalt

Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's bestätigt im Berichtsjahr das bestehende Länderrating für Liechtenstein mit dem Triple-A und stabilem Ausblick. In ihrem Bericht anerkennt die Ratingagentur die gesunde Finanzlage der öffentlichen Haushalte, welche in schwierigen Zeiten einen stabilisierenden Faktor darstelle. Standard & Poor's verweist dabei auf die ausgerichteten wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen, um die Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu mildern und den Arbeitsmarkt zu stützen. Positiv herausgehoben wird u.a. die breit diversifizierte Wirtschaft, welche sich von anderen kleineren Ländern abhebt, sowie der Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen. So zeige die Wirtschaft bereits deutliche Zeichen der Erholung, welche durch stockende Lieferketten und steigende Energiepreise jedoch ein wenig gedämpft werden könnte. Bedeutende Änderungen in der internationalen Unternehmensbesteuerung werden von der Ratingagentur zwar als Risiko betrachtet. Sie geht jedoch davon aus, dass Liechtenstein über die notwendige Flexibilität verfüge, um entsprechend darauf reagieren zu können. Unabhängig davon sieht die Ratingagentur die Stabilität Liechtensteins als gewährleistet an und geht weiterhin von einem stabilen Ausblick aus.

Die Regierung hat die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025 im September des Berichtsjahres verabschiedet. Die Finanzplanung beurteilt jährlich die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes für die kommenden vier Jahre. Ausgehend vom Voranschlag 2022, welcher im Budgetvergleich für die betrieblichen Erträge von einem deutlich höheren Volumen ausgeht, wird für die weiteren Finanzplanungsjahre mit einem gemässigten durchschnittlichen Wachstum von 0.8% pro Jahr gerechnet. Auf der Aufwandseite nehmen die betrieblichen Aufwendungen durchschnittlich um 1.6% pro Jahr zu. Die geplanten Aufwendungen können damit nicht vollständig durch die betrieblichen Erträge gedeckt werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse werden in der Erfolgsrechnung jedoch Gewinne prognostiziert. Das Investitionsvolumen liegt deutlich über den Vorjahren, was v.a. auf die Realisierung der beschlossenen Hochbauprojekte (Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen, Umsetzung der Schulbautenstrategie, Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek sowie den Neubau des Landesspitals) zurückzuführen ist. Bei plankonformer Entwicklung weist die Gesamtrechnung mit Ausnahme des Jahres 2024, trotz der erhöhten Investitionstätigkeit, eine positive Mittelveränderung aus. Kumuliert wird über die Finanzplanungsperiode eine leichte Mittelzunahme erwartet. Treffen die prognostizierten Entwicklungen ein, können alle fünf finanzpolitischen Eckwerte in der Finanzplanungsperiode 2022 bis 2025 eingehalten werden.

Die Regierung hat im November des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung zuhanden des Landtags verabschiedet. Als Zweckbindung wird die gesetzlich definierte Ausgabenverwendung von bestimmten Erträgen der Landesrechnung verstanden. Mit dem Bericht und Antrag schlägt die Regierung vor, die

bestehenden Zweckbindungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe sowie den Umweltabgaben aufzuheben. Unabhängig von den Ertragsanteilen werden die bestehenden Massnahmen und Förderungen auf der Grundlage der eigentlichen Bedürfnisse weitergeführt oder bei Bedarf weiter ausgebaut. Zweckbindungen stellen, im Gegensatz zu allgemeinen Erträgen, welche zur Deckung sämtlicher Aufwendungen zur Verfügung stehen, eine Verknüpfung zwischen bestimmten Erträgen und Aufwänden her, welche sich nicht vom eigentlichen Mittelbedarf ableiten lassen. Derzeit bestehen in der Landesrechnung Zweckbindungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, den Umweltabgaben sowie bei der Interkantonalen Landeslotterie.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat auch das Berichtsjahr massgeblich geprägt und die Landesverwaltung mit den Amtsstellen, Ministerien und der Regierung in hohem Masse gefordert. Die Herausforderungen wurden von allen Beteiligten mit ausserordentlichem Engagement, hoher Professionalität und Zusammenarbeit angegangen und bewältigt.

Neben den ordentlichen Regierungssitzungen trafen sich die Regierungsmitglieder auch zusätzlich regelmässig, um sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Pandemie zu informieren sowie die erforderlichen und geeigneten Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus, zur Gewährleistung eines funktionierenden Gesundheitssystems und zum Vorantreiben der Impfkampagne zu besprechen. Ebenfalls wurden die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen sowie vielfältige andere Fragestellungen zur Bewältigung der Pandemie abgestimmt.

Des Weiteren informierte die Regierung den Landtag zu Beginn jeder Landtagssitzung im Rahmen eines Sondertraktandums über die aktuelle Situation bezüglich der Covid-19-Pandemie.

Landesverwaltung als Arbeitgeber

Die Landesverwaltung war auch im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie als Arbeitsgeber stark gefordert.

Im Januar erliess die Regierung die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19), welche sodann im März ergänzt wurde. Im Dezember wurde ein Teil der Bestimmungen dieser befristeten Verordnung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verordnung wurde erlassen, um in Hinblick auf die Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie gewisse Flexibilisierungen zu schaffen. Unter anderem wurde die befristete Anstellung von Personal für Funktionen in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus (z. B. Personal für die Teststrasse, das Contact Tracing und die Impfzentren etc.) durch die Regierung an das Amt für Personal und Organisation delegiert. Dadurch konnte schneller und flexibler auf den Bedarf an Personal in diesem Bereich reagiert werden.

Insbesondere aufgrund der durch die Regierung ausgesprochenen Home-Office-Empfehlung wurde in den Amtsstellen (je nach Voraussetzungen zur Erledigung der Arbeit und der räumlichen Situation in unterschiedlichem Umfang) auf Home-Office umgestellt, wobei der Schalterbetrieb fortlaufend gewährleistet war.

Ab dem Frühjahr des Berichtsjahres nahm die Landesverwaltung an den durch das Land kostenlos zur Verfügung gestellten Betriebstests teil. Alle Mitarbeitenden hatten somit wöchentlich die Möglichkeit, sich auf Covid-19 testen zu lassen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2020 wurde am 27. April 2021 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässig Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsaustausch. Im Berichtsjahr fand dies aufgrund der Covid-19-Pandemie in kleinerem Rahmen statt.

Mit der Finanzmarkaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung statt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen und die FMA arbeiten insbesondere bei der Finanzmarktregulierung sehr eng zusammen. Zudem wurden im Berichtsjahr ein neues Aufsichtsratsmitglied sowie ein neuer Präsident des Aufsichtsrates bestellt.

EFTA

30 Jahre Mitgliedschaft bei der EFTA

Im Berichtsjahr blickt Liechtenstein auf 30 Jahre Mitgliedschaft bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zurück. Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung des freien Handels und der wirtschaftlichen Integration ihrer Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Die Assoziation basiert auf der EFTA-Konvention aus dem Jahr 1960, die mit der Unterzeichnung der Vaduzer Konvention 2002 vollständig überarbeitet wurde, und einem weltweiten Netzwerk von Freihandels- und

Partnerschaftsabkommen. Die EFTA-Konvention ist ein Abkommen, das den Bedürfnissen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Rechnung trägt und einen dynamischen Charakter aufweist. Das Abkommen wird regelmässig an die Entwicklung des relevanten EU-Rechts angepasst. Abgesehen von der Schweiz haben alle EFTA-Staaten das EWR-Abkommen unterzeichnet.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Ecofin-Rat tauscht sich traditionsgemäss einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Das Thema des diesjährigen Treffens war «Erholung nach der Pandemie – Herausforderungen und Möglichkeiten». Regierungschef Dr. Daniel Risch informierte die EU/EFTA-Finanzminister über die aktuelle wirtschaftliche Lage in Liechtenstein, über die Wirksamkeit der Corona-Unterstützungsmassnahmen sowie über die aktuelle Coronasituation in Liechtenstein.

Des Weiteren traf Regierungschef Dr. Daniel Risch im Rahmen dieses Anlasses den belgischen Finanzminister Vincent Van Peteghem zu einem bilateralen Gespräch, dabei ging es um Beschränkungen im Steuerbereich sowie die Möglichkeit für Verhandlungen zu einem Doppelbesteuerungsabkommen. Schliesslich wurde der Besuch in Brüssel abgerundet durch bilaterale Treffen mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt, Thierry Breton, sowie mit einer Kabinettsvertreterin des EU-Kommissars für Wirtschaft, Paulo Gentiloni.

Teilnahme an EU-Programmen

Im Rahmen des EWR-Abkommens nahm Liechtenstein bis Ende 2020 an folgenden EU-Programmen teil: Erasmus, Europäisches Statistisches Programm, Programm «Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft». Basierend auf verwaltungsinternen Analysen beantragte die Regierung Ende 2020 beim Landtag eine Teilnahme an den EU-Programmen Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Der Teilnahme und dem entsprechenden Verpflichtungskredit hat der Landtag im Dezember 2020 zugestimmt. Damit können Projekte mit liechtensteinischer Beteiligung in diesen Programmen zur finanziellen Förderung bei der EU eingereicht werden. So nimmt Liechtenstein seit Beginn des Berichtsjahres an den genannten EU-Programmen teil; die laufende Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Finanzplatzstrategie

Unter Leitung des MPF wird intensiv an der weiteren Schärfung der Finanzplatzstrategie gearbeitet. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Regierung hat mit der Finanzplatzstrategie 2019 die Weichen für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestellt. Die Ziele und strategischen Massnahmen für die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein wurden festgelegt und in weiten Teilen bereits bearbeitet. Die Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb ist eine laufende Aufgabe, weshalb die Regierung in ihrem Programm 2021 bis 2025 festgelegt hat, dass basierend auf der Finanzplatzstrategie die Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure, die Zusammenarbeit und die Kommunikation weiterentwickelt werden. Die Finanzplatzstrategie soll in einem breiten Rahmen in weitere strategische Diskussionen eingebettet werden.

Für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes hat insbesondere das Strategiebüro eine wichtige Rolle. Das Strategiebüro wurde 2011 im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie geschaffen und steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. In der Berichtsperiode fanden Sitzungen grundsätzlich im Sechs-Wochen-Rhythmus statt. Eine der Stärken des Strategiebüros ist es, dass auch schwierige und strittige Themen in einem offenen und vertrauenswürdigen Dialog diskutiert werden können. Im Berichtsjahr standen insbesondere Themen im Mittelpunkt, die für den Finanzplatz mittelfristig relevant werden. Es sind dies, neben OECD Säule 1 und 2, auch verschiedene Initiativen der EU u. a. zu sogenannten Shell Companies und OECD-Themen zum weiteren Ausbau der Steuerkooperation.

Finanzplatzkommunikation

Verein Liechtenstein Finance

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde 2019 eine Organisation im Rahmen einer Public-Private-Partnership unter Nutzung des bestehenden Vereins «Liechtenstein Finance e. V.» errichtet. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Im Juni 2019 hat der Landtag den von der Regierung beantragten Staatsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt.

Liechtenstein Finance hat im Berichtsjahr die Arbeiten weiter fortgeführt, um das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im In- und Ausland durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde bei den ausgerichteten Veranstaltungen nicht auf eigene, sondern auf hochstehende Kooperationsanlässe in Deutschland und Österreich gesetzt. Die Schwerpunkte lagen auf der Weiterentwicklung und Weiterführung der Basisinstrumente wie Finanzplatzbroschüren, Factsheets, Erklärvideos und einer Online-Kampagne sowie auf der klassischen

Medienarbeit in Deutschand, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Jahr 2019 verabschiedeten E-Government-Strategie.

Im Februar wurde das neue Serviceportal (www.serviceportal.li) der Landesverwaltung aufgeschaltet. Das neue Serviceportal bietet die Basis für einen einfachen, benutzerfreundlichen und medienbruchfreien Einstieg zu Informationen und E-Government-Diensten der Landesverwaltung. Die Aufschaltung von «serviceportal.li», welches zunächst für Privatpersonen lanciert wurde, stellt den ersten Schritt zur Erneuerung der Portallösungen der Landesverwaltung dar. Im Berichtsjahr waren weitere Projekte in Umsetzung, um das Serviceportal um Informationen für Unternehmen zu erweitern. Zudem sollen u. a. Kontaktinformationen zu den Amtsstellen ins Serviceportal integriert werden. Die Arbeiten in Zusammenhang mit diesen Projekten dauerten Ende des Berichtsjahres noch an und werden im Jahr 2022 weitergeführt. Als weiterer Schritt sollen für Privatpersonen und Unternehmen personalisierte Konten eingerichtet werden, auf die mit der elektronischen Identität (kurz eID) zugegriffen werden kann.

Nachdem Ende April 2020 die neue eID lanciert werden konnte, wurde im Berichtsjahr an verschiedenen Folgeprojekten gearbeitet. Die einzelnen Projekte implementieren strategische Bausteine rund um die eID. Insbesondere konnte Ende Juni die erste eAusweis-Funktion der eID.li-App, das Covid-19 Green Certificate zum Nachweis einer Impfung, einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses in Bezug auf Covid-19, realisiert werden. Die eID.li-App soll in naher Zukunft auch Träger von weiteren digitalen Ausweisen und Bescheinigungen wie bspw. dem Führerschein werden.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Landesverwaltung schrittweise auf die digitale Aktenverwaltung um. Digitale Aktenverwaltung bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Auch im Berichtsjahr wurde das neue Aktenverwaltungssystem «LiVE» bei weiteren Amtsstellen eingeführt. Ende des Berichtsjahres waren somit bereits bei mehr als der Hälfte der Amtsstellen die Projekte zur Einführung von LiVE abgeschlossen. Bis voraussichtlich Ende des Jahres 2024 soll die digitale Aktenverwaltung in der gesamten Landesverwaltung eingeführt sein.

Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an der Gesetzesvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über das zentrale Personenregister (ZPRG) weitergeführt, welche im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Applikation zur Führung der zentralen Stammdaten notwendig wurde. Ende März wurde der Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des ZPRG zuhanden des Landtags verabschiedet und die Vorlage durch den Landtag im Mai in erster Lesung behandelt. Die Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen befand sich Ende des Berichtsjahres noch in Erarbeitung und soll dem Landtag voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 zur Behandlung vorgelegt werden.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Das Projekt «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet und optimiert. Sie illustriert die mehrjährige digitale Transformation der Landesverwaltung. Die digitale Transformation bezeichnet den Übergang der durch analoge Technologien geprägten Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in das Zeitalter der Digitalisierung. Dabei müssen über Jahrzehnte eingespielte Strukturen und Abläufe neu gedacht und mit neuen informationstechnischen Werkzeugen unterstützt werden.

Mit der DiRoLL werden im Auftrag der Regierung folgende Ziele verfolgt:

- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung einer Digitalisierungs-Roadmap pro Amtsstelle
- Aufbau von Digitalisierungsverständnis, damit die Budgetierung und Führungsverantwortung durch die Amtsstellenleitenden übernommen werden kann
- Konsolidierung aller Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung mit Steuerungsmöglichkeiten (z. B. Priorisierung) durch die Regierung
- Halbjährliche Statusberichterstattung zuhanden der Regierung

Eine regelmässige Erfolgsüberprüfung der Vorhaben und eine jährliche Justierung der DiRoLL-Roadmap hilft einerseits bei der Planung und Koordinierung der verschiedenen Projekte und andererseits bei der Budgetierung kommender Vorhaben. Insgesamt wurden 117 Vorhaben von 26 Amtsstellen eingeplant, von denen drei Viertel bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Cyber-Sicherheit

Nachdem im Jahr 2020 die Regierung die «Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken» genehmigt und beschlossen hatte, eine neue (im Ministerium für Präsidiales und Finanzen angesiedelte) Stabsstelle Cyber-Sicherheit zu schaffen, wurde im November des Berichtsjahres der Leiter der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bestellt. Dieser hat seine Tätigkeit am 1. Februar 2022 aufgenommen und ist u. a. für den Aufbau der neu geschaffenen Stabsstelle Cyber-Sicherheit verantwortlich.

Zuständigkeit für EU-Rechtsakte im Bereich Digitalisierung
Im Dezember des Berichtsjahres beschloss die Regierung, die Zuständigkeiten für EU-Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation zuzuweisen. Aufgrund des erweiterten Aufgabenspektrums wurde die bisherige Stabsstelle für Finanzplatzinnovation zudem per 1. Januar 2022 in Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) umbenannt. Die neuen Aufgaben der SFID umfassen einerseits die Betreuung jener EU-Rechtsakte im Bereich Digitalisierung, die ins EWR-Abkommen übernommen werden, aber auch die mit diesen EU-Rechtsakten zusammenhängende Vertretung in den EFTA- bzw. EU-Arbeitsgruppen und die Koordination der notwendigen Umsetzungsmassnahmen in Liechtenstein mit den anderen involvierten Ministerien und Amtsstellen.

Abänderungen von Verordnungen betreffend Staatspersonal

Im Juli genehmigte die Regierung eine Abänderung der Staatspersonalverordnung (StPV). Mit dieser Änderung wurden u. a. in einem neuen Art. 32a die Grundsätze zum Thema Arbeitsplatz festgelegt. Gestützt auf die neue Bestimmung erliess die Regierung zudem ein Remote Work Reglement für die liechtensteinische Landesverwaltung, welches am 1. August 2021 in Kraft getreten ist. Dieses Reglement stellt den organisatorischen und rechtlichen Rahmen für die Ermöglichung des Arbeitens ausserhalb des Arbeitsplatzes (sog. ortsunabhängiges Arbeiten) in der Landesverwaltung dar.

Des Weiteren beschloss die Regierung im September eine geringfügige Abänderung der Besoldungsverordnung (BesV), da sich in der Praxis in Bezug auf einzelne Bestimmungen Anpassungsbedarf gezeigt hatte.

Im Dezember genehmigte die Regierung eine weitere Abänderung der StPV. Mit dieser Abänderung wurden insbesondere gewisse Bestimmungen zur Arbeitszeit angepasst. Die Änderungen standen u. a. in Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems in der Landesverwaltung am 1. Januar 2022.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Das 2020 mit den Niederlanden unterzeichnete DBA ist im Mai der Berichtsperiode in Kraft getreten. Das DBA mit Litauen ist seit Januar der Berichtsperiode anwendbar. Ausserdem konnte mit Rumänien in der Berichtsperiode ein DBA paraphiert werden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Im Berichtsjahr fand der fünfte Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2020) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 114 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 7 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch (frühestens) im Jahr 2023 für die Meldeperiode 2022 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 121 Jurisdiktionen.

Global Forum
Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 160 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte sich Liechtenstein in den letzten Jahren eine gute Position erarbeiten. Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie erfolgt dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards (Informationsaustausch auf Anfrage und automatischer Informationsaustausch) in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und gemeinsam mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung in der Automatic Exchange of Information (AEOI) Peer Review Group. Liechtensteins Mitgliedschaft in der Steering Group läuft noch bis 2022. Die Arbeiten der Steering Group konzentrierten sich im Berichtsjahr vor allem auf die zukünftige Ausrichtung und einer verbesserten, effektiven und effizienten Koordination der verschiedenen Peer Review-Prozesse. Auch wenn die Diskussionen aufgrund unterschiedlicher Interessen der einzelnen Staaten teilweise intensiv sind, kann Liechtenstein einen wichtigen Beitrag leisten. Die Rolle Liechtensteins ist dabei insbesondere die Stimme für kleinere und kleine Staaten zu erheben, denn Peer Reviews werden neben den inhaltlichen Herausforderungen zunehmend zu

einer Ressourcenfrage. Ein Mitarbeiter des MPF nahm an der Plenarversammlung des Global Forum an einer Podiumsdiskussion teil, an der diese Position auch öffentlich deutlich gemacht wurde. In der Berichtsperiode fanden sämtliche Sitzungen der Steering Group, wie alle anderen Sitzungen der OECD und de Global Forum, virtuell statt, was für Liechtenstein nachteilig sein kann. Gerade für kleinere Länder sind persönliche Treffen ein wichtiger Teil der Interessenvertretung. Obwohl wichtige Abstimmungen mit Partnerstaaten virtuell erfolgen, können diese persönliche Treffen nicht vollständig ersetzen.

Ausserdem wurde im Jahr 2020 eine Mitarbeiterin des MPF in die durch die Steering Group geschaffene Task Force on Risk berufen. Die Task Force on Risk hat ebenfalls ein Mandat bis Ende 2022. Die Task Force identifiziert und analysiert Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch. Dazu hatte die Task Force in der Berichtsperiode insgesamt 5 Sitzungen, wobei weitere Sitzungen in den vier Unterarbeitsgruppen (Automatischer Informationsaustausch, Informationsaustausch auf Ersuchen, Operationelle Risiken und Confidentiality) stattfanden. Die Arbeit der Task Force erfolgt in drei Phasen: 1) Identifizierung von Risiken, 2) Analyse der Risiken, 3) Identifizierung der «Risikoinhaber», die die Überwachung und Adressierung der Risiken übernehmen sollen. Phase 1 wurde während der Berichtsperiode abgeschlossen. Bis Ende 2022 hat die Task Force on Risk einen Bericht über ihre Erkenntnisse an die Steering Group zu erstellen. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Die Task Force on Risk ist international auf sehr hoher Ebene besetzt und auch hier zeigt die Berufung einer liechtensteinischen Vertreterin, dass insbesondere auch dem technischen Input Liechtensteins eine wichtige Rolle zukommt.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des laufenden Peer Review Verfahrens überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der internationalen Vorgaben. Dabei wird zum einen geprüft, ob die rechtliche Umsetzung den Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) entspricht. Dieser Prüfprozess hat bereits 2017 begonnen. Es wurden dabei schon 2018 erste gesetzliche Anpassungen im AIA-Gesetz vorgenommen. Die letzten Änderungen aus der rechtlichen Überprüfung sind zu Beginn der Berichtsperiode in Kraft getreten, wobei hierbei die Abschaffung des «opt-in» als wichtigste Änderung zu nennen ist. Dies hat dazu geführt, dass die rechtliche Umsetzung des AIA in Liechtenstein nunmehr nicht mehr mit «In place, but needs improvement» sondern mit dem besten Rating von «In place» beurteilt wird.

Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die CRS-Vorgaben in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck begann 2020 für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Der erste Entwurf des Länderrating wurde in der Berichtsperiode von der AEOI Peer Review Group besprochen und stellt Liechtenstein ein positives Zeugnis aus. Der «Comprehensive Review» wird mit einem Länder-Rating Ende 2022 enden.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Im Berichtsjahr folgte ein Follow-up Report, nachdem Liechtenstein in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten hatte. Dabei haben die geprüften Staaten dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen Fortschritte nachweisen. Es handelt sich dabei aber um einen andauernden Prozess, der mit der Berichtsperiode neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Die zuständige Peer Review Group hat Liechtenstein Ende des Berichtsjahres bedeutende Fortschritte in der Umsetzung der Empfehlungen attestiert.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein nimmt an den Sitzungen der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD teil und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und die Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF insbesondere auf zwei Themenbereiche:

1. Ausdehnung des AIA auf «Crypto Assets»: Es soll ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, der die Anwendung des AIA auf relevante «Crypto Assets» ausdehnt. Im Bereich Blockchain/Crypto Assets/Token hat sich Liechtenstein eine Expertise erarbeitet, die mit verschiedenen Eingaben dazu genutzt wurde, einen Beitrag für die Ausarbeitung eines angemessenen Reportings zu liefern, das möglichst im Einklang mit dem CRS steht. Ein überschiessendes Reporting sollte vermieden werden. Die Arbeiten sind noch in Gange, im ersten Quartal 2022 ist eine öffentliche Vernehmlassung durch die OECD geplant und anschliessend soll der neue Standard finalisiert werden. Die öffentliche Vernehmlassung war bereits zu Beginn der Diskussionen eine Forderung Liechtensteins.

2. Überprüfung und Anpassung des CRS: Der CRS wurde 2014 verabschiedet. Deshalb hat die OECD 2020 die erste Überprüfung des CRS angestossen. Mit diesen Arbeiten ist insbesondere die WP10 betraut. Im Berichtsjahr wurden einerseits neue digitale Finanzprodukte (E-money und Digitale Währungen von Zentralbanken) in den Anwendungsbereich des CRS gebracht, da sie eine Alternative zu bestehenden Finanzprodukten darstellen, die bereits dem AIA unterliegen. Zudem wurden Änderungen vorgenommen, um die AIA-Sorgfalts- und Meldepflichten zu verbessern und die Verwendbarkeit der Informationen für Steuerbehörden zu erhöhen. Liechtenstein hat sich aktiv in die Diskussionen eingebracht. Der Zeitplan für den CRS Review deckt sich mit dem Standard für Virtual Assets und die Arbeiten sollen im Jahr 2022 nach einer öffentlichen Vernehmlassung abgeschlossen werden.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurde im Mai 2019 ein «Programme of Work» verabschiedet (und von den G20 genehmigt), wonach die OECD ein zwei-Säulen-Modell entwickeln soll, um die BEPS-Aspekte digitaler Geschäftsmodelle zu lösen. Säule 1 dieses Modells befasst sich mit der Ausweitung und Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Marktstaaten, während Säule 2 eine globale Mindestbesteuerung vorsieht. Die entsprechenden Diskussionen finden vor allem im BEPS Inclusive Framework, in dem Liechtenstein mit weiteren 139 Staaten vertreten ist, statt.

Die OECD hat mit zahlreichen technischen Arbeitsgruppen, einen detaillierten Vorschlag zu Säule 1 und Säule 2 erarbeitet. Die Regierung hat bereits im Frühjahr 2020 eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einberufen. Die Task Force setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein und den betroffenen Verbandspräsidenten (LIHK, LBV und THK) zusammen. Das MPF informiert die Task Force Mitglieder seit der Einberufung regelmässig frühzeitig über die laufenden Arbeiten und stimmt sich mit dieser über das weitere Vorgehen ab. In der Berichtsperiode fanden 4 Sitzungen statt. Im Juli zeichnete sich ein breiter Konsens für die globale Besteuerung von grossen Konzernen im sogenannten «Zwei-Säulen-Modell» ab, obwohl entscheidende Punkte noch offen waren. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt und die Regeln weiter konkretisiert. Zum Ende der Berichtsperiode wurde der Vorschlag von 137 Ländern unterstützt, darunter sämtliche G20-Staaten, die EU-Mitgliedstaaten (ohne Zypern) sowie die Schweiz. Die globale Lösung ist, im Vergleich zu nationalen Massnahmen, grundsätzlich im Interesse Liechtensteins. Ende des Berichtsjahres hat die EU einen Richtlinienvorschlag insbesondere zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer präsentiert. Die EU hat dabei eine Umsetzung auf den 1. Januar 2023 als Ziel vorgegeben.

In der Berichtsperiode wurde deshalb eine technische Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von Säule 1 und 2 einberufen. Die Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der Steuerverwaltungs steht, setzt sich aus Vertretern des Marktes, der Universität und Steuerexperten zusammen und gab zum Ende der Berichtsperiode eine Umsetzungsempfehlung für Säule 2 ab. Die Arbeiten werden mit dem Ziel weitergeführt, die Grundlagen dafür zu schaffen, alle relevanten Regelungen auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Der tatsächliche Zeitpunkt hängt von den weiteren globalen und EU-internen Entwicklungen ab.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Der Fokus der Arbeiten der Task Force lag auf den Beschränkungen im EWR. Im Berichtszeitraum ist jedoch hinzugekommen, dass durch die Covid-19-Pandemie die direkten und informellen Kontaktmöglichkeiten mit den einzelnen Ländern und der EU Kommission (EU KOM) stark eingeschränkt waren. Die Task Force hat deshalb ein umfassendes Informationspapier erstellt, um dieses der EU KOM zu übermitteln. Insbesondere sollte die EU KOM damit über den Stand der bilateralen Gespräche/Verhandlungen informiert und gleichzeitig festgehalten werden, dass mit verschiedenen Ländern derzeit keine Einigung möglich ist. Die EU KOM wurde eingeladen, sich in diesem Prozess wieder zu engagieren. In die Vorbereitung dieses Berichts war auch die liechtensteinischen Botschaft in Brüssel eng eingebunden.

Im Rahmen des EU EFTA Ecofin am 9. November traf der Regierungschef zudem Kommissar Thierry Breton (Binnenmarkt) und ein Mitglied des Kabinetts von Kommissar Paolo Gentiloni (Wirtschaft) zu einem Arbeitsgespräch. Die Vorarbeit der Task Force war dafür die Grundlage. Die erarbeiteten Schreiben, einerseits an Kommissar Paolo Gentiloni (Wirtschaft) und andererseits an Kommissar Thierry Breton (Binnenmarkt) wurde in den Treffen angekündigt und im Nachgang dazu übermittelt. Zu beiden Schreiben wurde ein umfangreiches Informationspapier erstellt.

Bei den weiteren Arbeiten der Task Force wird auch der Vorschlag eines Landtags-Abgeordneten anlässlich der Diskussion des Rechenschaftsberichts im Juni aufgenommen. Dieser hatte angeregt, dass insbesondere die parlamentarischen aussenpolitischen Kommissionen jeweils «sensibilisiert» werden könnten, damit diese Themen mit den entsprechenden parlamentarischen Delegationen angesprochen werden können.

Festzuhalten ist, dass sich die derzeit offenen Themen auf Staaten beziehen, die in den letzten Jahren sehr zurückhaltend waren und die Aussichten auf schnelle Erfolge gering sind. Gerade deshalb ist aber die Arbeit der Task Force von grosser Bedeutung, um Massnahmen zu koordinieren und insbesondere auch einen Austausch mit den Verbänden und deren Geschäftsstellen zu pflegen.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Vorbereitung und Durchführung Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung überprüft.

Die Länderprüfung Liechtensteins begann im August 2020 mit dem Ländertraining für den öffentlichen und privaten Sektor, das vom MONEYVAL-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem MPF organisiert wurde. Anfang Dezember 2020 wurde der Fragebogen zur formalen Umsetzung beim MONEYVAL-Sekretariat eingereicht. Dabei soll geprüft werden, ob und inwieweit die FATF-Standards im nationalen Recht und durch nationale Vorgaben umgesetzt wurden (Fragebogen Technical Compliance). Die Einreichung des Fragebogens Effectiveness hat Ende März des Berichtsjahres stattgefunden. Damit wird erstmal auch die Effektivität der nationalen Anstrengung bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Fragebogen Effectiveness) untersucht. Die effektive Erreichung der von den FATF-Standards verfolgten Ziele wird anhand von elf sogenannten Immediate Outcomes (IOs) gemessen, die wie eine Zielbeschreibung ein idealtypisch funktionierendes Geldwäscherei-/Terrorismusfinanzierung-Regime beschreiben. Dies wurde durch dem Vor-Ort-Besuch übergeprüft. Folgende Vorbereitungen für den Vor-Ort-Besuch fanden statt: Beantwortung zusätzlicher Fragen nach der Versendung der Antworten auf die Fragenbogen (Technical Compliance und Effectiveness), Aktualisierung der Nationales Risikoanalyse Virtual Asset (VA), Workshops (darunter CRAAFT-Workshop: Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung in Finanzzentren), Sitzungen der PROTEGE-Arbeitsgruppe, interne Konsultationen, Veranstaltung mit den Marktteilnehmern bzw. der Verbände (Präsentation der Nationalen Risikoanalysen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Virtual Asset etc.) und Mock Interviews (simulierte Interviews). Der Vor-Ort-Besuch fand vom 5. September bis 17. September statt. Am 1. November 2021 wurde der 1. Entwurf des Mutual Evaluation Report (MER) einschliesslich der zusätzlichen Fragen des Evaluationsteam zur Kommentierung übermittelt. Seitdem wurden mehrere Videokonferenzen mit dem Evaluierungsteam abgehalten, um den zweiten Entwurf des MER vorzubereiten. Der zweite Entwurf wurde im Januar 2022 übermittelt.

Nach derzeitiger Planung des MONEYVAL endet die Evaluation Mitte Mai 2022 mit der Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung Liechtensteins in der MONEYVAL-Plenarversammlung. Der Abschlussbericht (Mutual Evaluation Report MER) wird anschliessend veröffentlicht.

Arbeitsgruppe PROTEGE

Proliferation koordiniert, umfasst Vertreter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vom Amt für Justiz, von der Landespolizei, vom Landgericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Stabsstelle FIU, von der Steuerverwaltung sowie von der Finanzmarktaufsicht. Die Rechtsanwaltskammer hat auch regelmässig an den Sitzungen teilgenommen. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben 10 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat den Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfung und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein aufgrund der Ergebnisse der Nationalen Risikoanalyse (2016 bis 2018) und der von der Regierung verabschiedeten Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung regelmässig aktualisiert. Die Arbeitsgruppe informiert somit die Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und über den Stand der Vorbereitung des MONEYVAL-Assessments.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe PROTEGE wurden seitens MPF die folgenden Arbeiten durchgeführt, initiiert bzw. unterstützt:

- Aktualisierung der Nationalen Risikoanalyse der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungs-Risiken in Bezug auf «Virtual Assets» (NRA-VA),
- Aktualisierung des Massnahmenplan,
- Abänderung des Sorgfaltspflichtverordnung und der Sanktionsverordnung sowie die Wegleitung auf Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG).
- Vorbereitung des Vor-Ort-Besuches und Organisation des Programms: Teilnahmen von ca. 14 Behörden, 3 Verbände und ca. 40 Marktteilnehmer (Banken, Treuhandgesellschaften, vp180a, Fondsgesellschaften, Immobilienmakler, Rechtsanwaltsgesellschaften, Spielbanken, Versicherungsunternehmen, Vermögens-Vermögensverwalter, Händler mit wertvollen Gütern, E-moneyinstitution, VASPs, NPO: Vereine oder Stiftungen),
- Koordination und Beantwortung der Fragen des Evaluierungsteam.

Die Koordinatorin vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr bei den beiden MONEYVAL-Plenarsitzungen (April und Dezember) und bei mehreren Videokonferenzen der FATF (Financial Task Force) sowie der EGMLTF (EU-Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing). Sie nahm an der FATF-Projektteam «the future of the Global Network, Strategic Vision» teil und stellte im Dezember in Monaco die Erfahrung Liechtenteins vor.

EWR-Finanzmarktregulierung

Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen ist für die Analyse sowie die Übernahme von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in den Anhang IX des EWR-Abkommens zuständig. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der Delegation und vertritt Liechtenstein in der Arbeitsgruppe. Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurden im Berichtsjahr 66 EU-Rechtsakte, insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) und die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II), die Verordnung (EU) 2015/2365 (SFTR) sowie die Richtlinie (EU) 2014/92 (PAD) in den Anhang IX des EWR-Abkommens übernommen. Für das Jahr 2022 stehen bereits 119 Rechtsakte zur Übernahme an.

Die EU-Kommission hatte im Mai 2020 einen mehrstufigen Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Nun folgte im Berichtsjahr die Veröffentlichung eines umfangreichen Massnahmenpakets, das aus vier Legislativvorschlägen besteht: Die Verordnung zur Einrichtung einer EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT), eine Verordnung sowie eine Richtlinie zur Bekämpfung von AML/CFT, wobei die neue Richtlinie die bestehende (Richtlinie (EU) 2015/849) ersetzen soll, und schliesslich eine Neufassung der Geldtransfer-Verordnung.

Weiter hat die Kommission im Oktober 2021 ein Paket zur umfassenden Überarbeitung der EU-Bankenvorschriften präsentiert, mit dem die Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung in der EU abgeschlossen, sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit und die Aufsichtskonvergenz gestärkt werden soll. Die überarbeitete Fassung umfasst Vorschläge zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie und zur Abänderung der Eigenkapitalverordnung sowie einen Vorschlag zur Abänderung der Eigenkapitalverordnung im Bereich der Abwicklung «Daisy Chain».

In Bezug auf die im Berichtsjahr verabschiedeten, unten aufgelisteten Gesetzesvorlagen, sind hier insbesondere folgende Vorlagen besonders erwähnenswert.

Im Rahmen der Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (UCITSG), des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) wurde, um das einwandfreie Funktionieren des EU-Pass-Regimes für den grenzüberschreitenden Fondsvertrieb sowie die bestehende Chancengleichheit zwischen dem liechtensteinischen Fondsplatz und den EU-Anbietern weiterhin gewährleisten zu können, eine Vorabumsetzung der Gesetzesvorlagen beschlossen. Die Vorlagen sollten ursprünglich gleichzeitig mit dem EWR-Übernahmebeschluss betreffend die entsprechende Verordnung (EU) 2019/1156 sowie die Richtlinie (EU) 2019/1160 in Kraft treten. Entgegen den Erwartungen ist jedoch von Seiten der EWR/EFTA-Partnerstaaten zu Verzögerungen gekommen. Damit ein zeitgleiches Inkrafttreten der Gesetzesvorlagen mit den EU-Staaten weiterhin ermöglicht wird, wurde schliesslich eine Vorabumsetzung der Verordnung sowie der Richtlinie auf den 2. August 2021 festgelegt. Zudem sind ab dem 2. August neue Geschäftsmöglichkeiten für spezielle Arten von alternativen Investmentfonds (AIF) bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) durch eine Vorabumsetzung der EU-Verordnungen (EU) 345/2013 (EuVECA), 346/2013 (EuSEF), 2015/760 (ELTIF) sowie 2017/1131 (Europäische Geldmarktfonds) für nationale Anbieter geschaffen worden. Auch das soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des liechtensteinischen Fondsplatzes stärken.

In den letzten Jahren wurden die internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III-Rahmenwerk) vervollständigt. Die EU hat dies zum Anlass genommen, um den rechtlichen Rahmen für die Bankenaufsicht innerhalb des EWR an die Überarbeitungen des Basel III-Rahmenwerks anzupassen. Gleichzeitig hat die EU diese Möglichkeit auch dazu genutzt, um eine grundlegende Überarbeitung der entsprechenden EWR-Rechtsakte vorzunehmen. Am 20. Mai 2019 veröffentlichte die EU ein neues Bankenpaket, welches einerseits zwei Änderungsrichtlinien (Richtlinie (EU) 2019/878 (CRD V) und Richtlinie (EU) 2019/879 (BRRD II)) und andererseits zwei Verordnungen (Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und Verordnung (EU) 2019/877 (SRMR II)) umfasste. Für Liechtenstein sind nur die CRD V, die BRRD II und die CRR II von Bedeutung, da die SRMR II ausschliesslich systemrelevante Kreditinstitute der «Eurozone» betrifft und daher nicht EWR-relevant ist. Aufgrund des enormen Umfangs des Pakets war es jedoch notwendig eine Priorisierung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Priorisierung wurden die Umsetzung der CRD V und die Durchführung der CRR II, was insbesondere eine Abänderung des Bankengesetzes (BankG) voraussetzt, aufgrund der hervorgehobenen praktischen Bedeutung für die Marktteilnehmer als erster Schritt festgelegt. So verabschiedete die Regierung Anfang November des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des BankG sowie die Abänderung weiterer hiermit zusammenhängender Gesetze. Die Gesetzesvorlagen sollen am 1. Mai 2022 in Kraft treten.

Zudem verabschiedete die Regierung in der gleichen Sitzung im November den Bericht und Antrag betreffend

den Erlass eines Gesetzes über die Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (EWR-FNDG) sowie eines Gesetzes über die Abänderung des FMAG zuhanden des Landtags. Das EWR-FNDG dient der Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen sowie der Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Die beiden Verordnungen dienen in erster Linie der Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft und stellen wesentliche Eckpfeiler des von der EU-Kommission am 8. März 2018 vorgestellten Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie des Grünen Deals vom 11. Dezember 2019 dar. Ziel ist es, den CO_2-Ausstoss bis zum Jahr 2050 zu reduzieren bzw. zu neutralisieren, Anleger zu schützen sowie sogenanntes «Greenwashing» zu verhindern. Das EWR-FNDG soll ebenfalls am 1. Mai 2022 in Kraft treten.

In seiner Sitzung vom 6. September 2019 beriet der Landtag den Bericht und Antrag betreffend den Erlass eines Zahlungskontengesetzes (ZKG) und die Abänderung des FMAG in erster Lesung. Im Berichtsjahr verabschiedete die Regierung schliesslich die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen. Mit der Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2014/92/EU (PAD) über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen umgesetzt werden. Das Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die PAD in Kraft.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Unter dem Namen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) errichtete die Regierung, gestützt auf das Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eine Stiftung im Sinne von Art. 552ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die SPL ist die Nachfolgeorganisation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und übernimmt seit 1. Juli 2014 die Versicherungstätigkeit für die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr war die SPL Gegenstand von Kleinen Anfragen im Landtag. Die Anfragen bezogen sich insbesondere auf die unerwünschte Umverteilung von Vorsorgekapital von aktiven Versicherten zu Rentnern. Die SPL war aufgrund des hohen Anteils der Rentner in den letzten Jahren von dieser Umverteilung besonders betroffen. Im Jahre 2020 wurde die Dipeka AG durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur unerwünschten Umverteilung bei der SPL beauftragt. Das Gutachten wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen prüfte im Berichtsjahr die verschiedenen Massnahmen.

Kirche und Staat

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021 bis 2025 u. a. festgehalten, dass die Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, den Gemeinden und dem Erzbistum zum Thema «Kirche und Staat» wieder aufgenommen werden sollen. Im Berichtsjahr haben bereits einzelne Gespräche stattgefunden, weitere sollen im Jahr 2022 folgen.

100 Jahre liechtensteinische Verfassung

Liechtenstein feierte im Berichtsjahr das 100-Jahr-Jubiläum seiner Verfassung aus dem Jahr 1921. Anlässlich dieses bedeutungsvollen Jubiläums erschien eine Jubiläumsausgabe der Verfassung mit historischem Sonderteil, welche von Dr. Marion Frick-Tabarelli, Leiterin des Rechtsdienstes der Regierung, am 4. Oktober 2021 auf Schloss Vaduz an S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Regierungschef Dr. Daniel Risch überreicht wurde.

Am 5. Oktober fand im Vaduzer-Saal ein offizieller Festakt der Regierung statt, zu welchem aktive und ehemalige Vertreterinnen und Vertreter des Fürstenhauses, der Regierung, des Landtags sowie der Gemeinden und der Justiz eingeladen wurden. Nebst den Reden von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Landtagspräsident Albert Frick wurden im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung Regierungschef Dr. Daniel Risch und der Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Hilmar Hoch interviewt. Abgerundet wurde der Festakt durch ein Referat von DDr. Christoph Grabenwarter, Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes und ehemaliger Ersatzrichter beim liechtensteinischen Staatsgerichtshof.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Auf Einladung von Regierungschef Dr. Daniel Risch weilten am Montag, 23. August 2021, und Dienstag, 24. August 2021, die deutschsprachigen Finanzminister in Liechtenstein. Das Finanzministertreffen der deutschsprachigen Länder ist mittlerweile zur Tradition geworden. Bereits seit mehr als 10 Jahren findet eine jährliche Zusammenkunft statt – mit dem diesjährigen Treffen zum dritten Mal in Liechtenstein. Am Treffen teilgenommen haben Bundesrat Ueli Maurer (Schweiz), Finanzminister Pierre Gramegna (Luxemburg), Bundesfinanzminister Gernot Blümel (Österreich) sowie in Stellvertretung des Deutschen Finanzministers Olaf Scholz der Staatssekretär im Deutschen Bundesministerium

der Finanzen, Rolf Bösinger. Das Treffen der deutschsprachigen Finanzminister ist eine hervorragende Gelegenheit um gemeinsame Positionen zu definieren und strittige Themen in einem freundschaftlichen Rahmen zu diskutieren.

Ein Schwerpunkt der Gespräche waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Staatshaushalte sowie die aktuelle Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in den einzelnen Ländern. Dabei wurden vor allem Recovery- und Konjunkturprogramme sowie die Erfahrungen der Ministerien thematisiert. Internationale Steuer- und Regulierungsthemen nahmen aber einen ebenso wichtigen Platz in den Diskussionen ein. Es wurden die anstehenden Schritte und Ziele in Bezug auf das BEPS Inclusive Framework der OECD besprochen. Dabei wurden unterschiedliche Positionen hinsichtlich einer globalen Mindeststeuer deutlich. Einig waren sich die Minister, dass ein globaler Kompromiss einzelnen zwischenstaatlichen Massnahmen vorzuziehen ist und dass ein starkes Augenmerk auf eine möglichst globale und transparente Umsetzung gelegt werden soll. Das Treffen wird 2022 in der Schweiz stattfinden.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der verschiedenen Wirtschaftsverbände sowie die Regierungschef-Stellvertreterin zu 8 Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren insbesondere der Austausch über die Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft sowie die Unterstützungsmassnahmen zur Eindämmung der Folgen für die Unternehmen, das MONEYVAL-Länderassessment, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, das Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich und die Digitalisierung. Auch die Verbände nutzten diese Sitzungen, um ihre eigenen Projekte vorzustellen. So präsentierte unter anderem der Bankenverband im Berichtsjahr seine Roadmap2025.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen und einem virtuellen Treffen vertreten:

- 4. Februar – virtuelles Treffen mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz (Adrian Hasler)
- 22. April – Treffen mit Bundespräsident Guy Parmelin und Bundesrat Ueli Maurer in Bern (Antrittsbesuch)
- 29. April – Treffen mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und Finanzminister Gernot Blümel in Wien (Antrittsbesuch)
- 9. November – Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU in Brüssel
- 11. November – Antrittsbesuch von Bundeskanzler Alexander Schallenberg in Vaduz
- 15. bis 17. November – Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung und weitere politische Gespräche in Berlin

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 30 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet:

- 4/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Versicherungsvertriebsgesetzes (VersVertG)
- 5/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank (Ausfallgarantiegesetz)
- 6/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 157/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Delegierte Verordnung (EU) 2019/1955 der Kommission vom 13. Mai 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Anpassung der Euro-Grundbeträge für die Berufshaftpflichtversicherung und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsvermittlern)
- 7/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 53/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/1156 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 345/2013, (EU) Nr. 346/2013 und (EU) Nr. 1286/2014 und Richtlinie (EU) 2019/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen)
- 8/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 214/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2017/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds und der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum)
- 9/2021 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Gesetzes über die Verwalter alternativer

Investmentfonds (AIFMG) sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) aufgeworfenen Fragen
- 23/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2021)
- 24/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das zentrale Personenregister (ZPRG)
- 30/2021 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2020 (Rechenschaftsbericht 2020)
- 31/2021 Geschäftsbericht 2020 der Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 33/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 37/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 38/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 54/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV))
- 50/2021 Geschäftsbericht 2020 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 51/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2021)
- 52/2021 Geschäftsbericht 2020 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 54/2021 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Versicherungsvertriebsgesetzes (VersVertG) aufgeworfenen Fragen
- 58/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2021)
- 64/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (IV/2021)
- 65/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 66/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 171/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (PAD))
- 67/2021 Stellungnahme der Regierung and den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Zahlungskontengesetzes (ZKG) und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtgesetzes (FMAG) aufgeworfenen Fragen
- 71/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2022
- 72/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2022 bis 2025
- 73/2021 Regierungsprogramm 2021 bis 2025
- 75/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (V/2021)
- 85/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 88/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung
- 89/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie weiterer Gesetze
- 90/2021 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz; EWR-FNDG) sowie eines Gesetzes über die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wesentlich von den Digitalisierungsvorhaben geprägt. Die «Digitalisierungs-Roadmap Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Insgesamt wurden über 100 Digitalisierungsprojekte identifiziert, von denen ein Drittel unmittelbar zum Umsetzen bereit war. Daneben musste an der Umsetzung der EGovernment-Basisprojekte weitergearbeitet werden, die für viele der anderen Projekte wichtige Grundlagen schaffen.

In den Basisprojekten wurde die Umsetzung der «eVertretung für juristische Personen» weitergetrieben. Eine Lösung für eine zentrale ePayment-Plattform wurde beschafft und verschiedene Projekte rund um die Webportale vorangetrieben. Die zwei Grundlagenprojekte «Zentrale Stammdaten (ZSD)» sowie «Digitale Aktenverwaltung (LiVE)» wurden weiterentwickelt.

Von den DiRoLL-Projekten wurden einige grössere Vorhaben initiiert, so unter anderem das «Elektronische Gesundheitsdossier (EGD)», eine neue elektronische Baugesuchslösung, eine komplette Neuerstellung der Mehrwertsteuerlösung sowie eine integrierte Lösung für Gewerbebewilligungen. Daneben sind zahlreiche weitere Projekte für die Amtsstellen in Umsetzung. Im Bereich der Weiterentwicklung der Schengen/Dublin-Systeme mussten zahlreiche EU-Projekte national nachvollzogen werden. Insgesamt waren über vierzig Projekte gleichzeitig in Umsetzung, was die verfügbaren Ressourcen im Amt für Informatik, aber auch in den anderen betroffenen Amtsstellen, stark beanspruchte.

Im Schul-ICT-Projekt zur Digitalisierung im Schulbereich konnte der Rollout aller Geräte und der Lernsoftware abgeschlossen werden. Die Schulen arbeiten mit den Geräten; die Betriebsprozesse sind grösstenteils etabliert. Das Projekt wird im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Als ungeplantes Projekt wurde zwischen März und Juni eine eigene Covid-19-Zertifikatslösung innerhalb von acht Wochen umgesetzt. Das Projekt wurde sehr zeitnah initiiert und pünktlich fertiggestellt. Dank des Covid-19-Zertifikats konnte die Anzahl installierter elektronischer Identitäten (kurz eID.li) auf über 22'000 erhöht werden.

Im August wurde wegen eines Ransomware-Vorfalls die Übernahme des Infrastruktur-Betriebs der Universität Liechtenstein notwendig, was zu grösserem ungeplantem Mehraufwand führte.

Die ständig zunehmenden und sich verändernden Bedrohungen der IT-Sicherheit erfordern eine hohe Aufmerksamkeit und erhöhte Investitionen. Neben der technischen und konzeptuellen Weiterentwicklung hat im Bereichsjahr ein grosses Security Assessment der OECD im Steuerbereich viele Ressourcen beansprucht.

Durch die Projekte «Schul-ICT» und «IT-Infrastruktur Universität Liechtenstein» hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kunden und Endgeräte um über 50% erhöht, was sich auf den Supportaufwand im 1st- und 2nd-Level auswirkt.

Business-Projekte

Covid-19-Massnahmen

Das im Jahr 2020 mit den Schweizer Kantonen aufgesetzte Contact-Tracing-System «SORMAS» wurde im Berichtsjahr weiter verfeinert und optimiert. Mittels verschiedener, im Onlineschalter neu verfügbarer Formulare können Meldungen wie bspw. der «Antrag auf Aufnahme ins liechtensteinische Covid-Register» neu digital erfolgen.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurde für die Impfzentren die gesamte ICT-Infrastruktur durch das Amt für Informatik bereitgestellt und betrieben. Ebenfalls wurde das Ministerium bei der Evaluation der Administrationssoftware und der Anmeldeplattform unterstützt und in den entsprechenden Gremien die Weiterentwicklung vorangetrieben.

Die EU-Verordnung über das digitale Covid-Zertifikat wurde in einem dringlichen Verfahren in den EWR-Vertrag übernommen und so zeitgleich mit der EU auch im EWR rechtsgültig. Durch diese Verordnung wurde ein europaweit anerkanntes Framework zur Herausgabe, Verifizierung und Anerkennung von Impf-, Genesungs- und Testzertifikaten geschaffen. In Liechtenstein wurde (unter Einhaltung der EU-Vorgaben) eine eigene Lösung für das Covid-19 Digital Green Certificate umgesetzt. Das Projekt konnte mit einem sehr ehrgeizigen Terminplan (Umsetzungszeit acht Wochen) erfolgreich umgesetzt werden. Am 23. Juni konnte das Covid-Zertifikat sowohl in digitaler Form über die liechtensteinische eID.li-Lösung als auch in Papierform in Betrieb genommen werden. Das Projekt konnte sehr stark von den Investitionen der vergangenen Jahre in die EGovernment-Basisdienste und die strategischen Fähigkeiten im Bereich der Eigenentwicklungen profitieren.

Digitalisierungs-Roadmap LLV (DiRoLL)

Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2020 begonnen Arbeiten zur Erstellung einer Digitalisierungs-Roadmap für die Landesverwaltung fortgesetzt und mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Die von den Amts- und Stabsstellen für sich erarbeiteten Digitalisierungs-Roadmaps wurden in einem umfassenden Prozess geprüft, priorisiert und in einer Gesamt-Roadmap zusammengefasst (DiRoLL21). Es wurden 117 Digitalisierungsvorhaben identifiziert, wovon 13 als sogenannte Leuchtturmvorhaben definiert wurden; dabei handelt es sich um Digitalisierungsvorhaben, die eine hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit sowohl nach aussen als auch LLV-intern haben. Von den 117 Vorhaben wurden 43 als bereits gestartet oder noch im Berichtsjahr zu starten und 52 als im Jahr 2022 zu starten klassifiziert. Der Schlussbericht DiRoLL21 wurde von der Regierung im Juni des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen.

In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Statusreport zum Stand der Umsetzungen erstellt. Parallel dazu wurde begonnen, die bestehende Roadmap zu aktualisieren (DiRoLL22). Diese wird im ersten Quartal 2022 der Regierung erneut in Form eines Schlussberichts vorgelegt werden.

«eID.li»

Die verschiedenen Projekte im Umfeld der im Vorjahr eingeführten eID.li wurden im Berichtsjahr in einem Programm «eID.li» zusammengefasst. Die Projekte «Video-Identifikation zur Ausstellung einer eID», «eAusweis»

mit einem ersten Anwendungsfall – dem Covid-19-Zertifikat – sowie die «eID.li-Notifizierung» im Rahmen der eIDAS-Richtlinie der EU konnten erfolgreich gestartet und vorangetrieben worden. Das Projekt «global eID» für die Nutzung der eID.li in der Privatwirtschaft, wie bspw. für Finanzintermediäre, sowie das Projekt «eSignature» für die Amtssignatur und die persönliche Signatur wurden ebenfalls weitergeführt.

Vor allem aufgrund der Nutzung der eID.li Wallet-App für das Covid-19-Zertifikat konnte die Verbreitung der eID.li im Berichtsjahr von 1'200 auf 22'000 eID.li gesteigert werden.

eVertretung / Identity- und Access-Management (IAM)

Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltete Identitäten sind dabei sowohl Verwaltungs-Mitarbeitende als auch natürliche Personen, die Kontakt mit der Verwaltung haben. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten. Im Berichtsjahr wurde eine Identity- und Access-Management-Plattform (IAM) mittels einer öffentlichen Ausschreibung beschafft und die Basisinstallation der Plattform umgesetzt. Auf diese aufbauend wurde dann das Projekt «eVertretung für juristische Personen» gestartet. Erste Anwendungsfälle für die eVertretung werden im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

serviceportal.li und weitere Portale

Im Februar wurde der Proof of Concept des serviceportal.li für Privatpersonen unter Anwendung des neuen Web-Styleguides in Betrieb genommen. Die publizierten Informationen sind dabei nach Lebenssituationen kategorisiert dargestellt. Nach den gesammelten Erfahrungen wurde im Berichtsjahr das Folgeprojekt «Serviceportal 2.0» gestartet, welches die Erweiterung des Portals um Informationen für Unternehmen sowie die Neugestaltung der Amtsstellenseiten zum Ziel hat. Dabei steht der sukzessive Ausbau des bedarfsgerechten Informationsangebots der Liechtensteinischen Landesverwaltung im Vordergrund.

Im Juli wurde das Projekt für ein neues «Statistikportal» gestartet. Dieses hat die Transformation von printbasierten (PDF) zu digitalen Publikationen zum Ziel. Die Betriebsaufnahme des Statistikportals soll im zweiten Quartal 2022 erfolgen.

Wegen mangelndem Datenschutzniveau in den USA wurde die bisherige Webanalyse-Lösung für die Webseite der Landesverwaltung deaktiviert. Es wurde eine neue, datenschutzkonforme Webanalyse-Lösung für die Webauftritte der Landesverwaltung evaluiert und eine geeignete Lösung in Betrieb genommen, mit welcher die Webauftritte der Landesverwaltung analysiert und optimiert werden können.

Einführung ePayment-Plattform

Im Berichtsjahr wurde das Projekt ePayment gestartet. Ziel des Projekts ist es, für alle EGovernment-Dienstleistungen einen einheitlichen Zahlungsdienst zu errichten, der die gängigen Zahlungsmittel unterstützt. Dieser Basisdienst soll von allen Behörden genutzt werden können und individuelle Parametrisierungen für Konten, Behörden usw. zulassen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten ein Produktlieferant evaluiert und konzeptionelle Arbeiten durchgeführt werden. Der ePayment-Dienst wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 in der Gewerbeanmeldung (Amt für Volkswirtschaft) und im Bereich oera.li / Handelsregister (Amt für Justiz) einsatzbereit sein.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

Im Berichtsjahr wurde mit allen massgebenden Fachpersonen intensiv an der Spezifikation und Realisierung von weiteren Funktionalitäten gearbeitet. Nachdem im vergangenen Jahr bereits die zwei Produktversionen im lesenden Bereich in Betrieb genommen werden konnten, stand im Berichtsjahr die Erarbeitung von schreibenden Funktionalitäten im Fokus. Dabei stand nicht eine technische Lösung im Vordergrund, sondern die Erarbeitung und Umsetzung eines durchgängigen, geschäftsfallbasierten Schreibkonzepts. Aufgrund des Umfangs dieser Arbeiten kann die erste schreibende Produktversion erst im Jahr 2022 produktiv genommen werden. Anschliessend sind zwei weitere Produktversionen geplant.

Der zweite grosse Schwerpunkt war die Totalrevision des bestehenden Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG). Die Ergebnisse der Vernehmlassung, welche im Dezember 2020 abgelaufen ist, wurden in die Gesetzesvorlage eingearbeitet und darauf aufbauend der Bericht und Antrag an den Landtag erstellt. Die 1. Lesung erfolgte am 7. Mai des Berichtsjahres. Die 2. Lesung ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

Digitale Aktenverwaltung «LiVE»

Das Amt für Kultur, das Amt für Bau und Infrastruktur und das Ausländer- und Passamt (APA) haben im Berichtsjahr das LiVE-System in Betrieb genommen und führen ihre Akten neu digital. Im APA konnten gleichzeitig die Funktionalitäten des veralteten APA-Hauptsystems vollständig in LiVE integriert werden.

Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von über 220 Nutzenden (2019: 80; 2020: 140) wird das System von den Mitarbeitenden verlässlich genutzt. Nach diesen Umstellungen führen nun mehr als 50% der Amtsstellen ihre Akten digital.

Zentrales Post-Scanning «LiVE»

Basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Beschaffung eines zentralen Scan- und Brieföffnungssystems zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Im Zuge der Installation, Integration und

Inbetriebnahme des Scansystems wurden sämtliche erforderlichen Massnahmen zum Schutz der elektronischen und physischen Dokumente umgesetzt.

Nach ausführlichen System- und Integrationstests konnten gegen Ende des Berichtsjahres die Mitarbeitenden der Internen Dienste im Amt für Bau und Infrastruktur in die Bedienung des Scansystems eingeführt und in der Folge das System in den Betrieb übergeben werden. Mitte Dezember wurde das Zentrale Post-Scanning für das Amt für Kultur und für die Datenschutzstelle eingeführt. Die weiteren LiVE-Amtsstellen werden sukzessive angebunden.

ICT Schulen

Im Berichtsjahr konnte der Rollout sämtlicher Lehrer-/Schüler-Geräte an allen Schulen inklusive der notwendigen Lern-Infrastruktur abgeschlossen werden. Dies umfasste den Aufbau der Apple-Umgebung und eines zentralen Management-Systems. Dieses ist mit weiteren Systemen verbunden und ermöglicht eine dezentrale, automatisierte Inbetriebnahme der Apple-Endgeräte vor Ort in den Schulen. Dabei werden die Endgeräte mit den Endbenutzern verknüpft und die Lehrer-/Klassen-Zugehörigkeiten automatisch erstellt. Die als Lehrmittel eingesetzten Apps und Bücher können in einem zentralen Store angewählt und installiert werden.

Beim Rollout der neuen Endgeräte startete die Primarschule Triesenberg als Pilotschule. Nach der Behebung der im Pilotprojekt aufgetauchten Probleme erfolgte sukzessive der Rollout an allen weiteren Primarschulen. Für die Lehrpersonen fand ein vorgelagerter Rollout mit den Windows Convertible Notebooks und Apple iPads statt. Die Schüler-Rollouts erfolgten mit einigen Wochen Verzögerung, sodass die Lehrpersonen sich entsprechend vorbereiten konnten. Trotz Lieferschwierigkeiten bei allen Endgeräte-Typen konnte der geplante Endtermin eingehalten werden. Nach den abgeschlossenen Rollouts per Mitte August des Berichtsjahres sind nun ca. 2'500 weitere Windows Convertible Notebooks und 2'500 Apple iPads in den Schulen im Einsatz.

Für die Schulen wurde im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung der Druckerinfrastruktur durchgeführt; in welcher auch die künftigen Bedürfnisse der Landesverwaltung mitberücksichtigt wurden. Der Auftrag konnte vergeben werden, allerdings erfolgt die Umsetzung wegen Verzögerungen im Vergabeprozess leicht verspätet im Jahr 2022.

Einführung Liechtensteinische Schuladministrationslösung (LiSA)

Mit diesem Projekt soll die heutige heterogene Softwarelandschaft im Schulverwaltungsumfeld durch ein modernes IT-System ersetzt werden. Zusammengefasst bildet «LiSA» die zentrale organisatorische Schnittstelle zwischen dem Schulamt und den Schulen. Viele Fachprozesse im Bereich der Schul- und Lehreradministration können nur unter gemeinsamer Mitwirkung von Schulamt und Schulen erfolgen. Folglich gilt es, eine Fachapplikation bereitzustellen, die für beide Organisationen nutzbar ist.

Im Zentrum steht ein Kernsystem, welches die fachlichen Funktionalitäten der Schuladministrations- und Lehreradministrationsaufgaben sowie ergänzende Funktionen im Führen des Lehrkörpers und Amtsspezifika beinhaltet. Als Optionen sind aktuell mehrere Module, wie z. B. die Elternkommunikation oder Tagesstrukturen/Mittagstisch, vorgesehen, die teilweise von spezifischen Anbieterinnen auf dem Markt zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr konnten die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden, damit im Jahr 2022 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen (VwbP)

Die Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie und deren gestiegene Anforderungen erforderten eine Ablösung der bestehenden Softwarelösung. Die Vertraulichkeit der Daten verlangte einen speziell hohen Sicherheitsstandard. Die neue Lösung wurde durch einen liechtensteinischen Software-Anbieter als Spezialanwendung realisiert. Aufgrund des hohen Zeitdrucks wegen des gesetzlich vorgegebenen Einführungstermins wurde das Projekt in drei Phasen unterteilt. Die Phase I wurde fristgerecht im Berichtsjahr fertiggestellt. Phase II hat noch im Berichtsjahr begonnen und wird, wie Phase III, im Jahr 2022 fertiggestellt.

Umsetzung und Erweiterung Zentrales Kontenregister (ZKR)

Das Zentrale Kontenregister ist ein Teil der Umsetzung der 5. Geldwäschereirichtlinie (Art. 32a ff.) und wurde durch die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes in nationales Recht umgesetzt (Art. 29e ff. SPG). Durch die Schaffung eines zentralen Kontenregisters (ZKR) wird den nationalen zentralen Meldestellen und den zuständigen Behörden ein zeitnaher Zugriff auf Informationen über die Identität der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten und von Schliessfächern sowie über die Identität der bevollmächtigten Personen und der wirtschaftlich berechtigten Personen ermöglicht.

Mit dem Entscheid, das Projekt als Eigenentwicklung im Amt für Informatik umzusetzen, haben die ersten Arbeiten Ende des Jahres 2020 gestartet. Die Arbeiten im Berichtsjahr wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband (LBV) und Bankenvertretern von elf Banken durchgeführt. Das System konnte planungsgemäss am 1. Oktober des Berichtsjahres in Betrieb genommen werden.

Vor- und nachgelagert zur Inbetriebnahme wurden zusätzliche interne und externe (Banken-) Anforderungen geprüft und priorisiert. Ein Teil dieser

Anforderungen wurde rasch, bis Ende des Berichtsjahres, umgesetzt.

Intax 2.0 – Amtshilfe
Derzeit basiert beim Amtshilfeverfahren der Austausch mit ausländischen Behörden grossteils auf Papier oder unterschiedlichen digitalen Technologien. Im Rahmen dieses Projekts wurde ein System realisiert, um mit ausländischen Behörden einheitlich via CTS-Plattform der OECD auf einem hochsicheren Weg Dokumente auszutauschen.

EU-System für den Zugriff auf Sicherheitsmerkmale von biometrischen Daten für Ausweisdokumente
Die Handhabung der Zertifikate und Schlüssel zum Auslesen der Fingerabdrücke auf den entsprechenden Ausweisdokumenten (v. a. in Bezug auf Reisepässe) unterliegt von der Generierung bis zum Austausch zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten strengen Vorgaben und ist seitens der EU reglementiert; die EU sieht dafür ein entsprechendes System vor. Zum Austausch solcher «Leseberechtigungen» (Zertifikate) zwischen Schengen-Mitgliedstaaten soll jedes Land über einen einzigen Kontaktpunkt, einen «Single Point of Contact», verfügen. Das System befindet sich aktuell im Schengen-Raum im Aufbau.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 gestartet. Mit der zusätzlichen Anforderung, die extern betriebene CVCA (Country Verifying Certificate Authority) ins Ausländer- und Passamt zu migrieren und somit die bestehenden Betriebskosten zu minimieren, musste die Planung angepasst werden. Das Projekt konnte sodann im dritten Quartal des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden.

Fachlösung digitales Siegel für die einheitliche Visummarke
Gemäss Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 30. April 2020 über die Einführung eines digitalen Siegels für die einheitliche Visummarke, C(2020)2672, ist von allen Mitgliedstaaten ein digitales Siegel mit kryptografischer Signatur (mit 2D-Barcode – QR-Code) für die einheitliche Visummarke binnen zwei Jahren einzuführen, um die Sicherheit der Visummarke zu erhöhen und damit Fälschungen zu erschweren. Konkret bedeutet dies, dass das neue System per Ende April 2022 bereitstehen muss.

Im Berichtsjahr wurden potentielle Anbieter gesucht, Richtofferten eingeholt und der Auftrag im Rahmen einer Direktvergabe vergeben. Die Umsetzung des Projekts hat im November begonnen; die Einführung ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

European Car and Driving Licence Information System (EUCARIS)
Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung des europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems «EUCARIS» im Amt für Strassenverkehr weiter vorangetrieben. Der Aufbau eines eigenständigen EUCARIS-Knotens war notwendig geworden, weil sich die Bedürfnisse der Schweiz und Liechtensteins im internationalen Austausch zunehmend auseinanderentwickelt hatten. Die Abnahme, und somit offizielle Inbetriebnahme, wird im ersten Quartal 2022 erfolgen. Das System ermöglicht einen direkten Online-Abruf von Daten aus den zentralen Fahrzeug- und Führerscheinregistern der beteiligten Staaten. Die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus werden wesentlich vereinfacht.

Einführung Fachapplikation für die Sammlung völkerrechtlicher Abkommen
Es existieren hunderte völkerrechtliche Verträge, wie bspw. multilaterale Abkommen oder bilaterale Verträge, die von den jeweils fachlich zuständigen Amtsstellen verwaltet werden. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt begonnen, um alle Abkommen und Verträge in einer neuen zentralen Datenbank zu sammeln. Alle Mitarbeitenden der Landesverwaltung werden darin Einsicht erhalten. Die Software-Lösung wird als Eigenentwicklung realisiert. Die produktive Einführung ist für das erste Quartal 2022 geplant.

Fachlösung Meldeverfahren (GDL)
Das Projekt zur Umsetzung des neuen Meldeverfahrens im Bereich GDL (Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung) wurde im Berichtsjahr gestartet. Es wurde entschieden, das alte System (EMS – Elektronisches Meldesystem), das auf der Verwendung von Formularen basiert, durch eine eigene Applikation abzulösen. Mit der geplanten neuen Lösung sollen sämtliche Arbeitsschritte, von der Erfassung der Meldung durch die entsendenden Unternehmen bis zur Weiterbearbeitung durch die zuständigen Amtsstellen sowie externen Stellen (ZPK – Zentrale Paritätische Kommission), automatisiert und optimiert werden.

Im Berichtsjahr wurden die fachlichen und technischen Anforderungen an die neue Lösung definiert und bereits mit den ersten Entwicklungsarbeiten begonnen. Für die Umsetzung sind rund vier Monate eingeplant.

Realisierung elektronisches Gesundheitsdossier (EGD)
Zur Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 2021 über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG), welches per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, wurde zu Beginn des Berichtsjahres das Projekt EGD initialisiert. Auf Basis einer Studie wurde entschieden, Anbieter von Lösungen für ein elektronisches Gesundheitsdossier in einer öffentlichen Ausschreibung zu eruieren. Ende des Berichtsjahres konnte die Offertöffnung erfolgen. Der Vergabeentscheid für die Lösung ist im Februar 2022

gefällt worden. Gemäss Art. 19 EGDG sind die Voraussetzungen für die Führung des elektronischen Gesundheitsdossiers bis spätestens 1. Januar 2023 zu schaffen.

Elektronisches Baugesuch (eBaugesucheLI)
Im Berichtsjahr wurde die eBaugesuchs-Plattform öffentlich ausgeschrieben, aufgeteilt in zwei Lose: Beim Los 1 handelt es sich um die Kernapplikation; mit welcher das Amt für Bau und Infrastruktur die Baugesuche verwalten wird. Los 2 betrifft die Eingabeplattform; welche den durchgängigen digitalen Baugesuchsprozess sicherstellen wird. Die eBaugesuchs-Lösung umfasst alle Behörden, die am Prozess beteiligt sind; auch eine Integration der Gemeinden wird im Projekt berücksichtigt. Für die Bauherrenschaft und/oder deren Vertretung wird auf dieser Plattform ersichtlich sein, in welchem Status sich das Baugesuch befindet. Auch die Kommunikation zwischen Amtsstelle und Bauherrenschaft wird über diese Plattform sichergestellt.

Parallel wurde das Projekt «Zentrales Objektregister» gestartet. Dieses Objektregister soll Basisinformationen für die Kernapplikation und die Eingabeplattform liefern.

Die Einführung dieser Systeme ist auf Anfang 2023 geplant.

Ersatz Fachapplikation Mehrwertsteuer (eMwSt)
Die derzeitige Mehrwertsteuer-Fachapplikation ist nicht mehr zeitgemäss und ITStrategiekonform. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Nachfolgelösung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Individualentwicklung durch ein Unternehmen in Liechtenstein realisiert wird. Im Rahmen dieses Projekts wird die elektronische Einreichung aller Arten von Abrechnungen, ein öffentliches Mehrwertsteuerregister sowie eine durchgängige digitale Prozessabwicklung innerhalb der Steuerverwaltung realisiert. Im Berichtsjahr wurden bereits wesentliche konzeptionelle Arbeiten im Bereich des Mehrwertsteuerregisters durchgeführt.

Elektronischer Kreditorenworkflow (EKW)
Der physische Fluss von Buchhaltungsbelegen zwischen der Landeskasse und den Amts- und Regierungsstellen wird digitalisiert und durch einen elektronischen Kreditorenworkflow (EKW) ersetzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung fiel der Entscheid auf eine Individuallösung basierend auf einem Standard-Workflowsystem. Im Berichtsjahr wurden wesentliche konzeptionelle Arbeiten durchgeführt und Schnittstellen sowie Teilprozesse implementiert. Die Einführung wird im Jahr 2022 erfolgen.

Elektronische Beschaffungsplattform
Die im Jahr 2020 beschaffte «Elektronische Beschaffungsplattform» wurde im Berichtsjahr in den Pilotämtern Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) und Amt für Informatik (AI) eingeführt. Das AI hat bereits mehrere öffentliche Ausschreibungen über die neue Plattform abgewickelt. Das ABI hat in der Pilotphase sowohl Direktvergaben als auch die ersten öffentlichen Ausschreibungen elektronisch durchgeführt.

Beschaffung Software für das «ÖREB-Kataster» (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)
Den Amtsstellen und Gemeinden steht für die Erfassung der Dokumente für den ÖREB-Kataster seit dem Jahr 2019 eine Anwendung zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich die Server-Applikation «pyramid oereb» für die Führung des Katasters, die Erstellung von Auszügen und die Publikation übers Internet in Betrieb genommen. Der ÖREB-Kataster wurde am 1. Juli aufgeschaltet und steht seither für Abfragen öffentlich und kostenfrei im Internet unter oereb.llv.li zur Verfügung.

eMeldungen Pensionskassen
Vorsorgeeinrichtungen reichen jährlich Meldungen über an Vorsorgenehmer und Begünstige erbrachte Leistungen bei der Steuerverwaltung ein. Die Meldungen werden den Gemeinden zur Erfassung im Steuersystem weitergeleitet. Der Gesamtprozess weist eine hohe Anzahl Datenbrüche auf. Mit dem Projekt «eMeldungen PK» wird dieser Prozess digitalisiert.

Die Systeme und Prozesse wurden gemäss Konzeption realisiert. Bis Februar 2022 wurden die Anpassungen getestet und sodann in Betrieb genommen.

Ablösung Fachapplikation für die Stipendienstelle
Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss und IT-Strategie-konform. Um diese zu ersetzen, wurde ein Verhandlungsverfahren mit auf dem schweizerischen Markt etablierten Anbietern durchgeführt. Der Entscheid fiel auf eine Standardapplikation, welche in sechs Kantonen eingesetzt wird. Ziel war es von Anfang an, den gesamten Prozess, vom Antrag bis und mit Zustellung der Verfügung, digitalisiert umzusetzen. Dafür wurden Schnittstellen zu diversen Services geschaffen und die Datenmigration vorbereitet. Die Einführung der Lösung ist im zweiten Quartal 2022 geplant.

Neue Zeiterfassung LLV
Im Berichtsjahr wurde ein neues Zeiterfassungssystem installiert und gemäss den Anforderungen parametrisiert. Auf die weitere Verwendung von Zeiterfassungsterminals wird nur noch in Ausnahmefällen gesetzt; die mobile Zeiterfassung (mit Zeitstempelungen am Arbeitsplatz oder mittels mobiler App) rückt in den Fokus. Gegenüber der Vorgängerlösung (Bixi) konnte so die Anzahl der Terminals von bisher 70 auf neu sechs reduziert werden.

Die neue Lösung wurde am 1. Januar 2022 in Betrieb genommen.

Ablösung Prämienverbilligungssystem (PV)
Der Paradigmenwechsel der Auszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer, anstatt wie bisher an die Versicherten, bringt neue Anforderungen mit sich. Deshalb wird das auf einer alten Technologie basierende Prämienverbilligungssystem durch eine Neuentwicklung ersetzt. Nebst der Steigerung des Digitalisierungsgrades wird auch die Kommunikation zu den Krankenversicherern über standardisierte Meldeprozesse neu abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden die verschiedenen Umsetzungsvarianten geprüft und die Konzeptphase des Projekts durchgeführt. Im Jahr 2022 wird die neue Lösung umgesetzt.

Einführung Kursverwaltungslösung AMS
Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung des Kursverwaltungssystems für Stellensuchende im Amt für Volkswirtschaft (Abteilung Arbeit) begonnen. Dabei konnten die bisherigen Excel-Listen abgelöst werden. Der Einsatz der Software hilft im Arbeitsmarktservice (AMS) die Kurse professionell verwalten zu können und die Prozesse «Kurseinladung», «Kursdurchführung» und «Kursfeedback» zu optimieren. Gemäss dem Once-Only-Prinzip werden die Stammdaten mit jenen des Fachsystems abgeglichen. Der produktive Einsatz beim AMS ist ab März 2022 geplant.

Beschaffung Fachapplikation für die Lebensmittelkontrolle (FaLK)
Gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Lebensmittelgesetzes (LMG, SR 817.0) und der darauf basierenden Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV, SR 817.042) sind die Kantone und auch das Fürstentum Liechtenstein dazu verpflichtet, Inspektions- und Probenanalysedaten an das schweizerische Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu übermitteln. Damit die Übermittlung dieser Daten in einer systematischen, digitalen und vom BLV vorgegebenen Form erfolgen kann und zudem dem digitalen Primat der Landesverwaltung mit den entsprechenden Anforderungen entsprochen werden kann, benötigt das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) eine Fachapplikation mit den entsprechenden Schnittstellen. Im Berichtsjahr wurde ein Projekt gestartet und im Zuge der Konzeptphase ein Verhandlungsverfahren gemäss Art. 25 Abs. 3 ÖAWV für die Beschaffung der Fachapplikation auf Basis von Richtangeboten publiziert.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Windows 10/Office 2019
Das Projekt Windows 10/Office 2019 befindet sich in der Schlussphase. Im ersten Quartal 2022 werden noch die letzten zwei Amtsstellen und einzelne Botschaften umgestellt.

Herausforderungen beim Projekt waren, neben der Covid-19-Pandemie, die Lieferfristen, die Verfügbarkeit der Softwarelieferanten sowie die Ressourcen der Personen im Amt für Informatik und der in den Amtsstellen für das Testing der Applikationen zuständigen MitarbeiterInnen. Viele Applikationen wurden im Rahmen der Migration auf eine Windows10-kompatible Version angehoben. Die Ausschreibung von externen Dienstleistungspartnern half bei Ressourcenengpässen im Amt für Informatik, um Unterstützung durch externe Mitarbeitende einholen zu können.

Ablösung Telefonanlage durch UCC (Unified Communication and Collaboration)
Im Bereich der Telefonie wurden neue Technologiepartner evaluiert, welche die bestehende Avaya-Lösung unterhalten und bei der Migration auf die neue Microsoft-Umgebung mitarbeiten können.

In einem ersten Schritt wurde ein Proof of Concept mit «Skype for Business» durchgeführt, um sicherzustellen, dass die neue Lösung den Anforderungen an die Telefonie entspricht. Diese Lösung soll bis zur Freigabe der Microsoft Cloud in der Landesverwaltung eingesetzt werden. In einem späteren Schritt wird eine Umstellung auf die Plattform «Microsoft Teams» erfolgen.

IT-Infrastruktur Universität Liechtenstein
Die Universität Liechtenstein (Uni FL) wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. August Opfer eines Ransomware-Angriffs. Unbekannte Kriminelle drangen in die Uni-Systeme ein und legten alle lokalen IT-Systeme mit einem Verschlüsselungs- bzw. Erpressungstrojaner lahm. In der Folge beschloss die Uni FL, die IT-Infrastruktur zukünftig von der Landesverwaltung zu beziehen. Das Amt für Informatik begann innert kürzester Frist mit dem Aufbau einer logisch vollständig getrennten IT-Infrastruktur, in der die vorher bestehenden IT-Services wieder in Betrieb genommen werden konnten.

Es wurde ein neues Campus-Netzwerk mit einer zugehörigen WLAN-Infrastruktur aufgebaut. Danach wurde mit dem Rollout von ca. 240 Windows Convertible Notebooks für das Administrations- und Lehrpersonal begonnen. Die Übernahme von Daten aus den noch vorhandenen Ablagen und aus der abgelösten Microsoft Cloud konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Nach den Herbstferien konnten auch die ersten Fachsysteme wieder in Betrieb genommen werden. Im Berichtsjahr wurde die vollständige Wiederherstellung der Systeme in Angriff genommen, der Abschluss des Projekts ist für das zweite Quartal 2022 vorgesehen.

Beim Wiederaufbau der IT-Infrastruktur durch das Amt für Informatik wurde grossen Wert auf «Security by Design» gelegt. Beim Betrieb werden seitdem dieselben Standards wie in der Landesverwaltung angewendet.

Netzwerk
Mit dem fortschreitenden Ausbau der Fibre to the Building (FttB) Infrastruktur in Liechtenstein wird auch das bestehende Landesnetzwerk entsprechend angepasst. Bestehende Kupfer- und Dark-Fibre-Leitungen wurden zurückgebaut und auf die neuen FttB-Anschlüsse migriert. Mit dieser Migration wurden auch die Netzwerksicherheit an den Bürostandorten mittels Network Access Control (NAC) erhöht und alte Komponenten durch neue ersetzt.

Im Bereich des Datacenter-Netzwerks wurde parallel zum bestehenden Multiprotocol Label Switching (MPLS) Netzwerk ein neues Netzwerk auf Basis von EVPN (Ethernet VPN) aufgebaut, in welches das bestehende Netzwerk migriert wird. Mit diesem Vorhaben wird die Leistungsfähigkeit und die Ausfallsicherheit im Datacenter erhöht. Parallel dazu wurde ein Quality of Service (QoS) Konzept erstellt, anhand dessen die den verschiedenen Protokollen zur Verfügung gestellte Netzwerk-Bandbreite gesteuert werden kann.

Datacenter
Im Berichtsjahr wurden Ausbauten an den zentralen Storage-Systemen vorgenommen und die Virtualisierungsplattform auf Basis von «VMware vSphere» wurde auf den neusten Release migriert. Bei den eingesetzten physischen Serversystemen wurden alte Systeme, für welche keine Hardware-Wartung mehr abgeschlossen werden konnte, ausser Betrieb genommen und durch neue Server ersetzt.

Im Datacenter wurden weitere Racks mit der benötigten Verkabelung ausgestattet (RJ45 Kupfer, Multi- und Singlemode-Glasfaser), um Platz für neue Serversysteme und deren Verbindungen zu schaffen.

Service Desk und Interne Druckerei

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk des Amtes für Informatik bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen «Incidents». Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen «Service Requests» sowie für den Vor-ort-Support in der Landesverwaltung, an den Schulen, der Universität Liechtenstein sowie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz verantwortlich. Durch die Projekte ICT Schulen und IT-Infrastruktur Universität Liechtenstein ist die Anzahl der betreuten Kunden und Endgeräte weiter angestiegen, was sich auf den Supportaufwand im 1st- und 2nd-Level auswirkt. Der Informatik-Service-Desk betreut aktuell rund 8'800 Benutzerkonten, 6'500 Endgeräte und 650 Netzwerkdrucker.

Im Berichtsjahr war eine signifikante Steigerung der Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen: Es wurden 5'798 Störungsmeldungen (+ 46%) und 10'505 Anwenderanfragen (–6.5%) bearbeitet.

Betrieb der Internen Druckerei
Die Druckvolumina der Internen Druckerei haben pandemiebedingt in Bereichen wie z. B. Visitenkarten, Broschüren oder Flyer abgenommen. Dafür kam es zu einer erhöhten Auslastung der Druckerei durch die fast tägliche Ausstellung der Covid-19-Zertifikate.

Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Probleme.

ICT-Organisation

Neue ITSM Plattform
Im Berichtsjahr erfolgte die flächendeckende Ablösung der bestehenden IT-Servicemanagement-Plattform: Im Juni in der Landesverwaltung, im Juli in den beiden vom Amt für Informatik betreuten Gemeinden Vaduz und Triesen und im August an den Schulen. Die neue Servicemanagement-Plattform wurde aus Datensicherheitsaspekten von Anfang an mandantenfähig aufgesetzt, mit eigenen Instanzen für die Landesverwaltung, die Gemeinden und die Schulen. Im Oktober wurde ein zusätzlicher Mandant für die Universität Liechtenstein in Betrieb genommen.

Die neue Plattform ist über das Internet neu auch ausserhalb des Landesnetzes und auf mobilen Endgeräten verfügbar. Dabei werden die hohen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der ISO-Normen 27001:2013 und 27018:2019 erfüllt. Für die Führungsebene des Amtes für Informatik wurden zudem neue Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten für das IT-Service-Management geschaffen.

Architektur-Team
Innerhalb des AI wurde im Berichtsjahr eine dedizierte Stelle für die Vertretung der Architekturthemen, das Architektur-Team, geschaffen. Dieses Querschnitts-Team ist aus bestehenden Mitarbeitenden zusammengestellt, die in Linienfunktionen unterschiedlicher Abteilungen des AI tätig sind.

Dessen Aufgaben sind die Ausarbeitung und Weiterentwicklung stufengerechter Vorgaben und Referenzarchitekturen und die Sicherstellung, dass diese in Projekten, Lifecycle-Vorhaben und Ausschreibungen eingehalten werden, die Sicherstellung der Standardisierung der Systemlandschaft und des Abbaus von Altlasten, die AI-weite Abstimmung von Architekturentscheiden sowie die Vertretung der Architekturthemen bei strategischen Entscheiden der AI-Führung.

Mit der Schaffung des Architektur-Teams soll die Abstimmung zwischen den Linien mittels einfacher und klarer Prozesse für die Bearbeitung der IT-Architektur verbessert und damit eine einheitliche und den aktuellen Standards entsprechende IT-Architektur erreicht werden.

Business Consulting – Team Digitalisierung
Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Abteilung Business Consulting organisatorische Massnahmen getroffen, mit denen Ressourcen für Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung freigespielt werden sollen. Neben den bestehenden Teams für die Betreuung von direkt zugewiesenen Kunden (Regierungs-, Amts- und Stabsstellen sowie verwaltungsnahe Organisationen) wurde ein dediziertes «Team Digitalisierung» als eigener Fachbereich etabliert. Dieses ist für die (Weiter-) Entwicklung zentraler EGovernment-Basisdienste und spezifischer Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der LLV-weiten Digitalisierungs-Roadmap (siehe weiter oben) verantwortlich. Zusätzlich konnten im Berichtsjahr über eine öffentliche Ausschreibung zwei externe Digitalisierungsexperten für mehrere Jahre für die Landesverwaltung gewonnen werden. Damit sind weitere Kapazitäten vorhanden, um die grossen Digitalisierungsprojekte voranzutreiben.

Informationssicherheit

OECD AEOI Information Security Assessment
Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) wurde durch die OECD ein umfangreiches Assessment bezüglich Vertraulichkeits- und Datensicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Dabei wurden durch die OECD keine Probleme festgestellt, die ein unannehmbares Sicherheitsrisiko für die ausgetauschten Daten darstellen würden. Im Rahmen der Bewertungsmethodik kommt die OECD insgesamt zum Schluss, dass keine Probleme festgestellt wurden. Liechtenstein wird daher in Bezug auf den AIA-Standard als angemessener Partner eingestuft.

Öffentlich bekannt gewordene Sicherheitslücken
Auch im Berichtsjahr wurden Sicherheitslücken mit einem latenten Bedrohungspotential bekannt. So wurde im März der «Hafnium» Exchange-Server-Hack und Ende November die Log4Shell-Schwachstelle publiziert. Beide Schwachstellen konnten nach detaillierter Analyse zeitnah geschlossen und somit die Risiken eliminiert werden.

Fachapplikation für die ausserhäusliche Kinderbetreuung
Die Durchführung einer umfassenden IT-Sicherheitsüberprüfung zeigte Lücken in der durch den Lieferanten verwalteten Cloudlösung auf. In enger Abstimmung mit dem externen Partner wurden Massnahmen beschlossen und in die Wege geleitet.

Penetrationstests
Während des Berichtjahres wurden mehrere Applikationen Penetrationstests durch externe Spezialisten unterzogen. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen Dritten. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgeblichen Schwachstellen mittels eines risikobasierten Ansatzes zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

ISDS-Framework (Informationssicherheit und Datenschutz)
Das bestehende ISDS-Framework wurde weiter ausgebaut. So wurden für die beiden Serverplattformen Linux und Windows je ein Hardening Guide erarbeitet. Durch die darin definierten vereinheitlichten Massnahmen wird die Sicherheit von Server-Betriebssystemen erhöht. Um ein angemessenes, risikoorientiertes und wirtschaftliches Mass an Sicherheit zu erreichen, wurden die verschiedenen Massnahmen den (aus der Schutzbedarfsanalyse stammenden) geforderten Stufen «Grundschutz», «erhöhter Schutzbedarf» und «sehr hoher Schutzbedarf» zugeordnet. Die in den Projekten aufgesetzten Server werden entsprechend der Einstufung gehärtet.

Awareness-Adventskalender
Zur Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer wurde im Berichtsjahr ein Online-Adventskalender aufgeschaltet. Bei einigen Türchen versteckte sich ein Video zur Verhaltensweise im Umgang mit Computern, Daten und Informationen. Bei den anderen Türchen wurden Fragen basierend auf den in den Videos gezeigten Inhalten gestellt; diese wurden bewusst so gehalten, dass das Wissen sowohl im beruflichen wie auch im privaten Umfeld anwendbar ist. Der Adventskalender stiess auf grosse Resonanz und wurde durch die Mitarbeitenden äusserst positiv aufgenommen. Insgesamt haben 306 Mitarbeitende teilgenommen, welche 2'251 Antworten abgaben. Davon waren 1'517 korrekt, was einer beachtlichen Quote von 67.5% entspricht.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahestehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zahlreiche Tätigkeiten des Amtes für Personal und Organisation waren im Berichtsjahr durch die Covid-19-Pandemie geprägt. So mussten eine grosse Anzahl an Personen für das Test- und Impfzentrum sowie für das Contact Tracing angestellt und Verträge mehrfach verlängert werden. Für die Aufrechterhaltung des Betriebs innerhalb der Landesverwaltung waren entsprechende Regelungen zu definieren und für Kurse und Veranstaltungen galt es Hygienekonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Im Weiteren konnten im Berichtsjahr zwei grosse Projekte bearbeitet und abgeschlossen werden. Im April wurde das Onlinetool für die Bewerberverwaltung eingeführt und per Ende Jahr das bestehende Zeitsystem erfolgreich abgelöst.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2021
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	193.40	211	131	80
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	285.35	310	207	103
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	180.50	195	131	64
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	106.85	129	57	72
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	84.00	101	30	71
Stabsstellen der Regierung	21.85	28	11	17
Gerichte (nicht richterliches Personal)	42.70	51	10	41
Insgesamt	**914.65**	**1'025**	**577**	**448**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	43.15	45	17	28
Hilfskräfte	88.89	283	91	192
Insgesamt	**132.04**	**328**	**108**	**220**

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.80	14	7	7
Insgesamt	**12.80**	**14**	**7**	**7**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	28.00	28	20	8
Insgesamt	**28.00**	**28**	**20**	**8**

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.75 Stellen bzw. um 40 Personen auf 914.65 (883.9) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.6 Stellen auf 29.85 Stellen (25.25) erhöht. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 32.52 bzw. 123 Personen auf 132.04 Stellen (99.52) erhöht. Die beim Landtag zugeordneten 12.8 Stellen (12.8) sowie die 28.0 Stellen (28.0) beim richterlichen Personal blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Erhöhung bei den Hilfskräften ist auf die Anstellungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Für den Betrieb der beiden Impfzenten waren per Ende Dezember 2021 132 Personen bzw. 37.4 Stellen (0), für das Contact Tracing 21 Personen bzw. 6.3 Stellen (7.9) sowie für die Drive-Through-Anlage der Covid-19-Tests 34 Personen bzw. 6.8 Stellen (6.8) stundenweise angestellt.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2021 waren bei der Landesverwaltung 5.6 Ausgleichsstellen (4.8) mit 7 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit um 0.8 Stellen bzw. um 1 Person erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2021 0.8 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2021 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	10–19%	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	0	0	6	14	10	6	36	12	84
Frauen	1	6	5	18	59	41	22	58	22	232
Insgesamt	**1**	**6**	**5**	**24**	**73**	**51**	**28**	**94**	**34**	**316**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	718	653	65	431	287
Österreich	153	27	126	68	85
Schweiz	102	35	67	63	39
Deutschland	30	12	18	6	24
Italien	11	8	3	4	7
Andere [1]	11	5	6	4	7
Insgesamt	**1'025**	**740**	**285**	**576**	**449**

[1] Frankreich, Griechenland, Kosovo, Norwegen, Russland, Slowakische Republik, Tschechien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2021)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	77	69	8	34	43
Österreich	25	2	23	10	15
Schweiz	15	4	11	10	5
Deutschland	5	1	4	2	3
Andere [1]	5	4	1	2	3
Insgesamt	**127**	**80**	**47**	**58**	**69**

[1] Italien, Kosovo, Norwegen, Slowakische Republik

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
<20	4
20 bis 29	71
30 bis 39	208
40 bis 49	282
50 bis 59	369
>59	91
Insgesamt	**1'025**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	373
5 bis 9	142
10 bis 14	157
15 bis 19	114
20 bis 24	126
25 bis 29	49
30 bis 34	34
35 bis 39	19
40 bis 44	10
45 bis 47	1
Insgesamt	**1'025**

Praktikumsstellen/Ferialstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 (27) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 28 (43) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 1 (1) kaufmännischer Praktikant wurde für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 10 (7) Personen absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 96 (93) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'672 (1'488) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 271 (260) Personen Gespräche geführt wurden. Von 16 (12) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 7 (4) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 6 Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung des Berichtsjahres betrug dabei 72.9%.

Im Durchschnitt waren 2.1 Plätze belegt, per Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 9 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 1.9 Plätzen entsprach. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 9 Kinder betreut, die höchste Belegung war im Juni mit 9 Kindern, welche 2.4 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen
Am 23. September konnte das Amt für Personal und Organisation das alljährliche Pensionistentreffen erfolgreich beim Bangshof in Ruggell durchführen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die Gruppe Unterhaltung im Berichtsjahr keine Veranstaltungen durchführen. Der Verwaltungsabend wurde zwar organisiert, musste jedoch aufgrund der epidemiologischen Situation im November kurzfristig abgesagt werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 31 (32) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 13 (18) Fälle im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei 6 (12) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 7 (6) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende des Berichtsjahres befanden sich 18 (14) Personen im Case Management.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 51 (72) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision oder Beratung unterstützt. In 5 (5) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 42 (55) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 52 (99) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet. Aufgrund der bis anfangs Juli dauernden Coronamassnahmen und der Planungsvorlaufzeit konnten im Berichtsjahr erst im Herbst Ergonomie-Checks durchgeführt werden.

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Das Amt für Personal und Organisation verfolgt mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Die Grundstruktur des Fragebogens wird vor jeder Befragung mit der jeweiligen Amtsstellenleitung besprochen und bei Bedarf durch amtsspezifische Zusatzfragen angepasst.

Im Berichtsjahr wurden bei den letzten, noch nicht befragten 4 (6) Amtsstellen eine Erstbefragung durch den externen Experten (Arbeitspsychologe) durchgeführt. Des Weiteren wurde in 1 (2) Amtsstelle eine Zweitbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr erfolgten aus den Beratungen zu den Befragungsergebnissen in 5 (5) Amtsstellen insgesamt 4 (8) Führungscoachings und 2 (6) Teamentwicklungsanlässe.

Aus- und Weiterbildung

Auch in diesem Berichtsjahr wurde die Aus- und Weiterbildung von der Covid-19-Pandemie tangiert. So mussten erneut Kurse und Seminare verschoben oder abgesagt werden. Gesamthaft wurden 2'514 (1'949) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 1.66 (1.46) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2021 wurden bei der Landesverwaltung 19 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:

- 13 Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik
- 2 Fachfrauen Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im Berichtsjahr konnten 8 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 2 Lehrabsolventinnen und 5 Lehrabsolventen wurden nach dem Lehrabschluss befristet bei der Landesverwaltung angestellt, ein Absolvent hat eine Festanstellung ausserhalb der Liechtensteinischen Landesverwaltung erhalten. Für den Lehrbeginn August 2022 wurden 5 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Lager
Das Lager fand im Jugendhaus in Malbun statt. Während 4 Tagen wurden die Lernenden in die Welt des Films eingeführt und konnten unter der Anleitung von zwei Fachleuten Einblick in die Themen Drehbuch, Schauspiel, Kamera, Ton und Schnitt gewinnen. Zum Abschluss der Lagerwoche stand eine Wanderung auf dem Programm.

Schnuppertage
Im Berichtsjahr konnten 43 (41) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 6 (6) Schnuppertage statt. In den Berufen Informatiker/in (Plattform- sowie Applikationsentwicklung) und Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation wurden keine Lehrstellen ausgeschrieben und darum auch keine Schnuppertage durchgeführt. In der Landesbibliothek fand jedoch ein Informationsnachmittag mit 2 Teilnehmerinnen statt. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder sowie dem Besuch der Berufs- und Bildungstage «next-step» erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag
Am jährlichen Nationalen Zukunftstag geben zahlreiche Betriebe und Organisationen in der Schweiz sowie in Liechtenstein Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten. Bei der Landesverwaltung haben an diesem Tag 21 Kinder und Jugendliche teilgenommen und hatten so die Möglichkeit, von einem spannenden und abwechslungsreichen Programm zu profitieren.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie
Mit der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020 - 2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Themen «Stärkung der Arbeitgebermarke», «Optimierung der Rekrutierungsstrategie» sowie «Nachhaltige Entwicklung der Organisation» bearbeitet. Zudem wurden die Themen «Nachhaltige Entwicklung der Kompetenzen» sowie «Weiterentwicklung der Führung» aufgegleist und mit der vertieften Bearbeitung gestartet. Im Rahmen der Nutzervertretung beim Dienstleistungszentrum Giessen (siehe nächster Punkt) arbeitet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung intensiv an der Stossrichtung «Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung». Zudem wurde im Berichtsjahr ein Remote Work Reglement erarbeitet und durch die Regierung erlassen. Dieses dient der Modernisierung der bestehenden Anstellungs- und Rahmenbedingungen.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)
Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und Berater bei der Planung des DLG. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus auf der Zuteilung der Amtsstellen aufgrund der neuen Liegenschaftsstrategie sowie auf der Aufgleisung des Change-Managements. Ziel dabei ist es, bei der Erarbeitung des Raumprogramms zu unterstützen sowie ein Betriebskonzept zu erstellen. Zudem unterstützt das Amt für Personal und Organisation die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim Vollzug des bevorstehenden Kulturwandels und legt somit den Grundstein sowohl für das Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung als auch für die Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

Projektbegleitungen sowie Beratungen
Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse amtsinterne sowie ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisatorischen Fragestellungen beigezogen. Als grössere interne Projekte können die Einführung eines Onlinetools für die Bewerberverwaltung, die Begleitung der Einführung des neuen Zeitsystems sowie die Erarbeitung der HR-IT-Strategie hervorgehoben werden.

Als Businesspartner fungierte die Organisationsentwicklung im Berichtsjahr als strategischer Ansprechpartner für die Amtsstellenleitungen in diversen Fragestellungen und unterstützte diese beispielsweise bei Themen wie Personalplanung, Budgetierung etc. Weitere Unterstützung wurde in diversen Amts- und Stabsstellen hinsichtlich der Aufbauorganisation geleistet und entsprechende Anpassungen der Organigramme wurden in die Wege geleitet.

Durchführung Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten und neu geschaffenen Stellen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 60 (88) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Corona – Betriebstests und Regelungen
Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung hat im Berichtsjahr die Betriebstestung für die gesamte Landesverwaltung und die angeschlossenen Betriebe koordiniert und organisiert. Zudem hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung bei der Erarbeitung und Kommunikation von verwaltungsinternen Regelungen unterstützt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Recht
Das Amt für Personal und Organisation unterstützt gemäss dem Staatspersonalgesetz die Amtsstellen in Personalfragen und sorgt für eine einheitliche Anwendung des Personalrechts. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand der Bereich Recht, der seit Ende 2019 in der Abteilung Gehaltsmanagement und Service angegliedert ist, den Amtsstellenleitungen, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Anfragen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde eine Aktualisierung der bestehenden Reglemente zum Schutz vor Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz ausgearbeitet, welche von der Regierung im Januar verabschiedet wurde. Zudem wurde zu Handen der Regierung das Remote Work Reglement vorbereitet. Mit diesem Reglement wurde einem seit längerem bestehenden praktischen Bedürfnis Rechnung getragen und Leitlinien für das ortsunabhängige Arbeiten festgelegt.

In legistischer Hinsicht wurde im Berichtsjahr eine Verlängerung der Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Dienstrechts des Staatspersonals in Zusammenhang mit dem Coronavirus vorbereitet. Diese Verordnung wurde im März erweitert und per Ende des Berichtsjahres in angepasster Form um ein weiteres Jahr verlängert. Daneben wurde eine Anpassung der Besoldungsverordnung sowie zwei Anpassungen der Staatspersonalverordnung vorbereitet. Die Anpassungen der Staatspersonalverordnung erfolgten in engem Zusammenhang mit der Einführung des neuen Zeiterfassungssystems sowie des Remote Work Reglements und dienten insbesondere der Schaffung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung
Im August des Berichtsjahres lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 101.3 Punkten (Basis Index Dezember 2020 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Steigerung von 1.0 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (100.3 Punkte) respektive einer Teuerung von 1.0%. Die jahresdurchschnittliche Teuerung im Berichtsjahr lag bei 0.6%. Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2009 mit 3.4% auf einen Indexstand von 103.9 ausgerichtet (Basis 2005, Stand November 2008). Auf Basis 2020 entspricht dies einem Indexstand von 101.6 Punkten. Per 31. August 2021 betrug die Teuerung 101.3 Punkte, womit diese 0.3% unter dem letzten Ausgleich lag. Somit hat die Regierung für das Jahr 2022 keinen Teuerungsausgleich beim Landtag beantragt. Die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich werden gemäss den Vorgaben der Art. 27 und 28 BesG jährlich überprüft.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.0% der Gesamtlohnsumme des Verwaltungspersonals und

der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung des Berichtsjahres seine Zustimmung erteilte.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 45 (39) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 17 (14) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. 8 (9) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden.

Neuausschreibung der Versicherungen des Landes
Im Berichtsjahr wurde der Prozess zur Neuausschreibung der Versicherungsverträge des Landes gestartet. Davon betroffen sind sowohl die Personen- als auch die Sachversicherungen. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren wird im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2021 Art der Unfälle	2021	2020	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**20**	23	–3
Berufsunfälle Frauen	**17**	16	1
Nichtberufsunfälle Männer	**114**	131	–17
Nichtberufsunfälle Frauen	**148**	130	18
Total Berufsunfälle	**37**	39	–2
Total Nichtberufsunfälle	**262**	261	1

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2021 Art der Schäden	2021	2020	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**1**	2	–1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**3**	1	2
Haftpflichtversicherung	**0**	1	–1
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**7**	7	0
Transportversicherung	**0**	0	0
Organhaftpflichtversicherung	**2**	0	2
Total	**13**	11	2

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 38 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardpublikationsprogramm standen im Berichtsjahr die Aufbereitung der Volkszählungsdaten sowie das Erweitern und Bewirtschaften einer Webseite zur Covid-19-Pandemie im Fokus. Auch im Berichtsjahr blieb die intensive Mitarbeit im amtsübergreifenden Projekt «Zentrale Stammdaten ZSD» erhalten.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 38 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt veröffentlichte das Amt für Statistik im Berichtsjahr 79 statistische Publikationen aus dem Standardprogramm. In 81 elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die statistischen Publikationen, neue Ergebnisse auf der Webseite des Amtes und weitere Neuigkeiten informiert. Eine Medienkonferenz und zwei Medienmitteilungen waren der Volkszählung gewidmet, zwei weitere Neuigkeitsmeldungen der Covid-19-Webseite. Erstmals wurden in der Konzeptphase von Statistikprojekten Anspruchsgruppenanlässe durchgeführt, um die Erwartungen und Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer in einem frühen Projektstadium abzuholen. Die Gelegenheit zum Austausch wurde begrüsst und von interessierten Kreisen (Politik, Verbände, NGOs und Amtsstellen) rege wahrgenommen.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sechs Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die

Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Konjunkturumfrage sowie neu die Erhebung der Firmenneugründungen.

Volkszählung 2020

Die wichtigste aller Erhebungen des Amtes für Statistik ist die Volkszählung, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Sie wird als Kombination von Befragung und Registererhebung vorgenommen. Im Dezember 2020 wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner per Brief aufgefordert, bei der Erhebung mitzumachen. Bis zum Ende der Befragungsperiode im Frühjahr des Berichtsjahres hatten über 95% der Befragten an der Volkszählung teilgenommen, davon über drei Viertel elektronisch. Nach Abschluss der Erhebung im März des Berichtsjahres startete die Datenaufbereitungsphase, in welcher Plausibilisierungen durchgeführt, fehlende Antworten vervollständigt, die Befragungsdaten mit den Registerdaten zusammengeführt und Qualitätskontrollen vorgenommen wurden. Erste Ergebnisse aus der Volkszählung 2020 publizierte das Amt für Statistik im Dezember des Berichtsjahres in Form eines Faltblatts, das an alle Haushalte in Liechtenstein versandt wurde.

Webseite zu Covid-19

In Krisenzeiten spielt die öffentliche Statistik als Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle. Auf einer Sonderseite publizierte das Amt für Statistik deshalb statistische Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie. Dafür wurden insbesondere vorhandene Daten pandemie-spezifisch ausgewertet oder es wurde auf bestehende Tabellen verwiesen, die im Zusammenhang mit der Pandemie von besonderem Interesse waren. Dazu gehörten Zahlen zu Fällen, Genesenen, Impfungen, Tests, Hospitalisierungen, Todesfällen und Übersterblichkeit ebenso wie Daten zu Konjunktur, Kurzarbeitsentschädigung und anderen wirtschaftlichen Unterstützungen. Die Betreuung der Webseite sowie zahlreiche, vielfältigste Anfragen von Medien, Politik und aus der Bevölkerung haben im Amt für Statistik ausserordentlich viele Ressourcen gebunden.

Neue statistische Informationen

Das Amt für Statistik konnte für neun Monate eine Hochschulabgängerin engagieren, um ein Indikatorensystem zur Gleichstellung von Mann und Frau aufzubauen. Damit konnte einer langjährigen Forderung aus verschiedenen Abkommen, wie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) oder der Istanbul-Konvention, nachgekommen werden. Die Gleichstellungsindikatoren, die am 10. November 2021 veröffentlicht wurden, ergänzen das Indikatorensystem für eine nachhaltige Entwicklung. Das Ziel Nummer 5 der Agenda 2030 ist es, Geschlechtergleichstellung zu erreichen. Dieses Ziel ist auch unter den acht Nachhaltigkeitszielen zu finden, bei welchen die liechtensteinische Regierung den grössten Handlungsbedarf sieht. Die 32 Indikatoren geben einen Überblick über die Entwicklung der Gleichstellung in den fünf Lebensbereichen Politik, Ökonomie, öffentlicher Dienst, Gesundheit und Bildung. Anstatt zu einer klassischen Medienkonferenz wurden die Medien und interessierte Kreisen am Tag der Veröffentlichung zu einer Präsentation des Indikatorensystems im Amt für Statistik eingeladen.

Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal www.etab.llv.li, wurde massgeblich erweitert. Sie enthält nun Daten der Energiestatistik, Landwirtschaftsstatistik, Migrationsstatistik und Umweltstatistik sowie der Bankenstatistik in Englisch. Weiter wurde die Datenbank zu den Abstimmungen seit 1918 und zur Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht erweitert.

Leuchtturmprojekt «statistikportal.li»

Die Publikationsmöglichkeiten für statistische Ergebnisse sind auf der heutigen LLV-Webseite stark eingeschränkt und genügen den Anforderungen nicht mehr. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) die Entwicklung eines Statistikportals als sogenanntes Leuchtturmvorhaben festgelegt und dessen Umsetzung im Berichtsjahr angestossen. Das Portal, das 2022 realisiert werden soll, wird ein erweitertes statistisches Produkteangebot und Datennutzungsoptionen nach dem neusten Stand der Informationstechnik ermöglichen.

Register

Das Amt für Statistik ist verantwortlich für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik. Informationen daraus fliessen auch in zahlreiche andere Statistiken ein, namentlich in den Bereichen Volkswirtschaft, Arbeit und Erwerb und Bildung. Im Weiteren erhalten Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung Zugang zum Unternehmensregister, wenn sie über eine entsprechende gesetzliche Grundlage verfügen und die Informationen für die Erledigung ihrer Geschäfte benötigen.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Im Berichtsjahr wurden in Liechtenstein insgesamt 5'179 Firmen mit 42'758 Arbeitsplätzen gezählt. Der Rücklauf der Erhebung liegt mit 96% im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Das LUR ist zentral in das Projekt «Zentrale Stammdaten (ZSD)» eingebunden. Dabei geht es um die Konzeption und Einführung einer neuen, von der Regierung initiierten Applikation, welche das «Zentrale Personen Register» (ZPR) ablösen soll. Das Amt für Statistik stellt für dieses Projekt den Qualitätsverantwortlichen und ist durch die Führung des LUR mit einem hohen zeitlichen Aufwand eng in das Projekt eingebunden.

Das Amt für Statistik führt auch das Gewerbe- und Wohnungsregister (GWR). Im Zuge der Entwicklung und Einführung des eBaugesuches des Amtes für Bau und Infrastruktur musste das GWR mit einer neuen Software komplett neu aufgesetzt werden. Seitens AS bedeutete diese Umstellung einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr wurden fünf neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, wobei insbesondere die Änderung der Verordnung (EU) Nr. 692/2011 das Amt für Statistik betrifft. Grund für die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Anzahl übernommener Verordnungen sind zwei Rahmenverordnungen, die insgesamt 13 bestehende Verordnungen ersetzten. Diese werden derzeit durch die Fachleute in den EWR-EFTA-Staaten geprüft. Die Übernahme von zahlreichen Durchführungsverordnungen ist abhängig von der Übernahme dieser Basisrechtsakte.

Erstmals nimmt Liechtenstein am Europäischen Statistikwettbewerb (ESC) teil, der von Eurostat und nationalen statistischen Ämtern organisiert wird. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und verfolgt das Ziel, dass sich die Teilnehmenden besser mit statistischen Methoden und offiziellen statistischen Quellen vertraut machen. Neun Teams der Oberstufengymnasien haben sich angemeldet, den Wettbewerb in 2022 zu bestreiten.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2021	2020	+/– in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**39'151**	38'896	0.7
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'675**	25'525	0.6
davon Ausländer/innen	30. Juni	**13'476**	13'371	0.8
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**19'664**	19'540	0.6
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'976**	13'813	1.2
davon Industrie	30. Juni	**5'497**	5'516	–0.3
davon Landwirtschaft	30. Juni	**191**	211	–9.5
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**163**	114	43.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.5**	1.8	–
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**1.5**	–0.8	–
Dir. Warenexporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	**3'493**	2'843	22.9
Dir. Warenimporte, konjunkt. Total, Empfangsort (Mio. CHF) prov.	Jahr	**1'753**	1'583	10.7
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**41'420**	40'997	1.0
davon Personenwagen	30. Juni	**30'538**	30'434	0.3

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2020	2019	+/– in %
Geburten	Jahr	**353**	356	–0.8
Sterbefälle	Jahr	**319**	263	21.3
Einwanderung	Jahr	**713**	727	–1.9
Auswanderung	Jahr	**432**	446	–3.1
Eheschliessungen	Jahr	**276**	280	–1.4
Ehescheidungen	Jahr	**91**	103	–11.7
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'728**	4'736	–0.2
Beschäftigte	31. Dezember	**40'328**	40'605	–0.7
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**25'504**	25'540	–0.1
davon Industrie	31. Dezember	**14'565**	14'814	–1.7
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**259**	251	3.2
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**179.2**	174.2	2.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**5.5**	0.9	511.1
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**53'835**	84'983	–36.7
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'063**	2'474	–16.6
davon Personenwagen	Jahr	**1'510**	1'953	–22.7
Unfälle	Jahr	**6'083**	6'671	–8.8
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**179.8**	177.7	1.2
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'194**	1'235	–3.3
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**884**	860	2.8
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**802**	813	–1.4
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**1'271.3**	957.9	32.7

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Ein zentrales Aufgabengebiet ist zudem die Verhandlung und Umsetzung der internationalen Steuerabkommen sowie die Vertretung der Interessen Liechtensteins bei internationalen Organisationen (insbesondere OECD und EU). Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten Teilnahmen an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft und der Mindestbesteuerung (Säule 1 und 2).

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 31'600 (Vorjahr 31'195) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 278 Mio. (Vorjahr CHF 271.1 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 2.7 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 118.8 Mio. (Vorjahr CHF 117.8 Mio.).

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 240.8 Mio. (Vorjahr CHF 565.0 Mio.), wovon CHF 16.8 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 18.1 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 182.6 Mio. (Vorjahr CHF 468.4 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 13'793 (Vorjahr 13'138) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'891 (Vorjahr 4'740) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 489 Neueintragungen und 338 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 226.2 Mio. (Vorjahr 220.3 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 97.3 Mio. (Vorjahr CHF 91.1 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 128.9 Mio. (Vorjahr CHF 129.2 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.74% (Vorjahr 0.83%).

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstückgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'401 (Vorjahr 1'811) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wovon bei 687 (Vorjahr 828) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 138.8 Mio. (Vorjahr CHF 165.9 Mio.) resultierten Steuererträge von CHF 26.0 Mio. (Vorjahr CHF 30.4 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration erhoben.

Bei Neugründungen oder Kapitalerhöhungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgaben eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 63.2 Mio. (Vorjahr CHF 52.5 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 29.0 Mio. (Vorjahr CHF 29.8 Mio.), davon entfallen CHF 24.6 Mio. (Vorjahr CHF 25.1 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 7.3 Mio. (Vorjahr CHF 6.2 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 11.1 Mio. (Vorjahr CHF 10.4 Mio.).

Internationales Steuerrecht
Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung durch die Finanzplatzstrategie vorgegebene Ausbau des Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde weiterverfolgt, wenngleich sich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von neuen DBA-Verhandlungen durch die internationalen Entwicklungen im Bereich Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS)

deutlich erschwert haben. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung bei den internationalen Steuerabkommen auf.

Die Abteilung Internationales ist zudem für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 174 Amtshilfeersuchen (aus 25 Ländern) gestellt. Im Vergleich zum Jahresschnitt 2016 bis 2018 stellt dies eine Verdoppelung dar, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von rund 34%. Diese Entwicklung ist einerseits auf die grössere Anzahl an Partnerstaaten zurückzuführen, andererseits hat auch die Anzahl der Ersuchen an sich zugenommen. Zudem wurden 19 Vollstreckungshilfeersuchen aus drei Ländern an die Steuerverwaltung gestellt (Details siehe Tabelle 4.2). Weiters wurden rund 360'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 70'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country Reporting wurden insgesamt 119 Meldungen versendet und 112 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 14 Meldungen an das Ausland übermittelt und 12 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und wo erforderlich, entsprechende Verfahren eingeleitet.

Die Abteilung Internationales betreute im Berichtsjahr zudem Peer-Review-Verfahren (Länder-Assessments) der OECD bzw. des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes. Die Assessments fanden in folgenden Bereichen statt: Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6), Austausch von Steuerrulings (BEPS Action 5), Country-by-Country Reporting (BEPS Action 13), Amtshilfe auf Ersuchen (Zwischenbericht), AIA (Effectiveness Assessments) sowie Datensicherheit und Datenschutz im Rahmen der Amtshilfe im Steuerbereich. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA-Abwicklung umgesetzt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Mitglied des Inclusive Frameworks (IF). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt 141 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, wobei aufgrund der Covid-19-Pandemie sämtliche Meetings nur noch virtuell stattfanden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten weiterhin im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Hier einigten sich die IF-Länder auf einen Lösungsvorschlag zur Verteilung der Besteuerungsrechte (Säule 1) sowie eine Mindestbesteuerung für grosse Konzerne (Säule 2).

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Zudem leitet sie die Arbeitsgruppe «AIA», in der Anwendungsfragen diskutiert werden. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer bearbeitet werden. Darüber hinaus leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft. Ende des Jahres wurde zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20» unter der Leitung der Steuerverwaltung eingesetzt, um die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Säule 1 und Säule 2 zu erarbeiten. Bei der strategischen Bearbeitung dieses Themas wirkt die Steuerverwaltung zudem in der Task Force «Taxation of the Digital Economy» mit.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Entwurf zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung, der AIA-Verordnung sowie der CbC-Verordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer, Grundstückgewinnsteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 206 Einsprachen (Vorjahr 230) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen [1)]

1.1 Erträge 2021 bis 1990 in Tausend CHF

	2021	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**118'847**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**11'100**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**36'311**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer [2)]	**240'763**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern [3)]	**8**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften [4)]	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**25'951**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer [5)]	**523**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer [4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**226'151**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer [4)]	**0**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**63'210**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**722'864**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**1'600**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil [6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich [7)]	**93**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'693**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**724'557**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

1) bis 2010 Einnahmen

2) bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

3) abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

4) abgeschafft per 1. Januar 2011

5) abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

6) erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

7) erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2021 bis 2020 in CHF

	2021			2020		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**278'650'724**	**118'846'961**	**159'803'763**	271'147'617	117'807'448	153'340'169
Besteuerung nach dem Aufwand	**11'100'000**	**11'100'000**		10'400'000	10'400'000	
Quellensteuern	**36'311'198**	**36'311'198**		35'968'081	35'968'081	
Ertragssteuer	**240'763'271**	**182'563'502**	**58'199'769**	564'974'369	468'441'101	96'533'268
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**7'539**	**7'539**		18'923	18'923	
Grundstücksgewinnsteuer	**25'951'331**	**25'951'331**		30'392'717	30'392'717	
Couponsteuer [2]	**523'488**	**523'488**		574'539	574'539	
Mehrwertsteuer	**226'151'176**	**226'151'176**		220'301'763	220'301'763	
Stempelabgaben	**63'209'912**	**63'209'912**		52'502'394	52'502'394	
Total Steuern	**882'668'639**	**664'665'107**	**218'003'532**	1'186'280'403	936'406'966	249'873'437
Gebühren und Bussen	**1'599'503**	**1'599'503**		1'900'290	1'900'290	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**93'473**	**93'473**		81'075	81'075	
Total Entgelte	**1'692'976**	**1'692'976**		1'981'365	1'981'365	
Total Erträge	**884'361'615**	**666'358'083**	**218'003'532**	1'188'261'768	938'388'331	249'873'437

[1] abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2021 (Steuerjahr 2020) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'421	23'591'098	14'532'391	9'058'707
Triesen	150	4'220	24'997'035	14'914'840	10'082'195
Triesenberg	150	2'096	12'605'335	7'453'306	5'152'029
Vaduz	150	6'040	78'636'401	41'110'454	37'525'947
Schaan	150	5'270	77'054'181	43'320'065	33'734'116
Planken	150	353	3'265'078	1'878'071	1'387'007
Eschen	180	3'382	18'353'266	11'778'430	6'574'836
Mauren	180	3'193	18'397'049	11'807'745	6'589'304
Gamprin	150	1'204	7'892'676	4'658'453	3'234'223
Schellenberg	150	772	3'421'219	2'038'271	1'382'948
Ruggell	175	1'649	10'214'709	6'311'737	3'902'972
Δ Wertberichtigung			222'677		222'677
Total		**31'600**	**278'650'724**	**159'803'763**	**118'846'961**
Vorjahr (Steuerjahr 2019)		31'195	271'147'617	153'340'169	117'807'448
Veränderungen		405	7'503'107	6'463'594	1'039'513

2.2 Quellensteuern in CHF [1)]

	2021	2020	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**24'579'789**	25'101'967	–522'178
Zupendler übriges Ausland	**4'463'383**	4'711'270	–247'887
Total Quellensteuer Zupendler	**29'043'172**	29'813'237	–770'065
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**4'290'868**	3'096'445	1'194'423
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**2'135'034**	2'223'554	–88'520
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**842'124**	834'845	7'279
Total übrige Quellensteuern	**7'268'026**	6'154'844	1'113'182
Total	**36'311'198**	35'968'081	343'117

[1)] In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	9'224'915	6'382'494	2'842'421
Triesen	16'286'503	11'178'451	5'108'052
Triesenberg	1'501'197	1'089'444	411'753
Vaduz	86'354'305	68'674'184	17'680'121
Schaan	67'609'174	49'929'053	17'680'121
Planken	239'989	168'962	71'027
Eschen	8'819'314	5'985'500	2'833'814
Mauren	8'768'893	6'003'735	2'765'158
Gamprin	11'474'772	7'556'837	3'917'935
Schellenberg	266'214	196'547	69'667
Ruggell	14'794'368	9'974'668	4'819'700
Subtotal Einnahmen	225'339'644	167'139'875	58'199'769
Mindestertragssteuer PVS und Trust	16'841'327	16'841'327	–
Abnahme Forderungen	–1'417'700	–1'417'700	–
Total Ertrag 2021	**240'763'271**	**182'563'502**	**58'199'769**
Total Ertrag 2020	564'974'369	468'441'101	96'533'268
Veränderungen	–324'211'098	–285'877'599	–38'333'499

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	66	9'699'446	1'587'152
Triesen	97	21'996'385	4'028'325
Triesenberg	42	11'336'002	2'118'971
Vaduz	78	23'823'742	4'624'863
Schaan	143	22'123'999	3'943'971
Planken	0	0	0
Eschen	87	21'849'985	4'085'486
Mauren	70	13'611'760	2'635'113
Gamprin	21	4'818'596	930'049
Schellenberg	44	4'864'720	760'658
Ruggell	39	4'671'357	691'204
Total	**687**	**138'795'992**	**25'405'792**
Zunahme Forderungen			545'539
Total Ertrag 2021			**25'951'331**
Total 2020	828	165'893'100	31'617'409
Zunahme Forderungen			–1'224'692
Total Ertrag 2020			30'392'717
Veränderung	–141	–27'097'108	–4'441'386

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2021	2020	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**23'647'049'040**	22'234'908'353	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**6'239'280'876**	6'022'424'436	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**97'302'986**	91'145'043	6'157'943
Verbleibender Poolertrag	CHF	**17'310'465'178**	16'121'338'874	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.742940**	0.831699	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**128'606'370**	134'081'014	–5'474'644
zuzüglich Korrektur Poolanteil 2020 bzw. 2019	CHF	**241'820**	–4'924'294	5'166'114
Total	CHF	**226'151'176**	220'301'763	5'849'413

2.6 Stempelabgaben in CHF

	2021	2020	Veränderungen
Emissionsabgaben	**4'330'127**	4'786'915	–456'788
Effektenumsatzabgaben	**51'312'909**	39'917'925	11'394'984
Prämienquittungen	**7'566'876**	7'797'554	–230'678
Total Einnahmen	**63'209'912**	52'502'394	10'707'518
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben	**678'096**	556'558	121'538

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

	2021	2020	Veränderungen
Gründungsabgabe	**100'054**	114'245	–14'191
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**263'623**	193'816	69'807
Bussen	**1'235'826**	1'592'229	–356'403
Total	**1'599'503**	1'900'290	–300'787

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

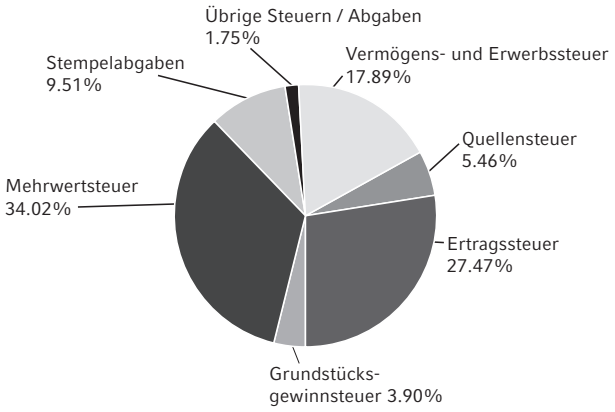

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

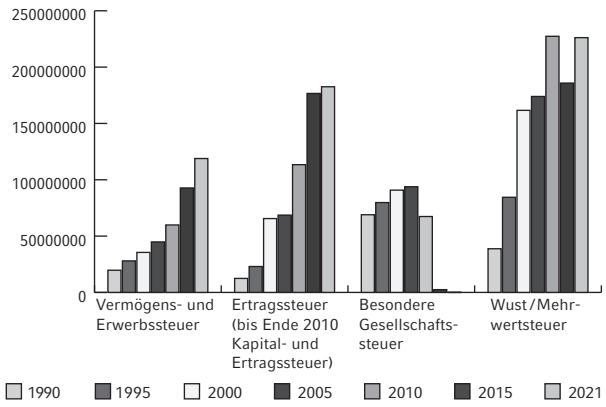

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Deutschland	DBA-Änderungsprotokoll	27.10.2020	29.10.2021	01.01.2022
Litauen	DBA	15.02.2019	19.02.2020	01.01.2021
Niederlande	DBA	03.06.2020	31.05.2021	01.01.2022
Rumänien	DBA	paraphiert am 20.05.2021	–	–
Schweiz	DBA-Änderungsprotokoll	14.07.2020	01.12.2021	01.01.2022

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2021		2020	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
– erhalten [1]	**174**	**100%**	130	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**125**	**72%**	91	70%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**135**	**78%**	115	88%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**137**	**79%**	120	92%
– nach 365 Tagen	**0**	**0%**	1	1%
– abgelehnt	**0**	**0%**	3	2%
– zurückgezogen	**2**	**1%**	2	2%
Vollstreckungsersuchen				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– erhalten	**19**		14	
– gestellt	**2**		0	

[1] Erhalten von: Argentinien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Österreich, Pakistan, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Ukraine, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2021	2020
Meldungen AIA/FATCA [1]		
– übermittelt	**362'547**	349'381
– erhalten	**69'656**	62'890
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**45'253**	39'861
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**24'403**	23'029
Meldungen Country -by-Country-Reporting [2]		
– übermittelt	**119**	89
– erhalten	**112**	67
Meldungen spontaner Informationsaustausch		
– übermittelt	**14**	15
– erhalten	**12**	19

[1] inkl. Nachmeldungen für vergangene Meldeperioden

[2] inkl. Nachmeldungen für vergangene Berichtssteuerjahre

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 43 Regierungssitzungen statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden in diesem Jahr zusätzlich mehrere Regierungsbesprechungen zur Klärung der jeweils aktuellen Situation statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 16 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten eine Neubestellung und bei der Medienkommission eine Ersatzbestellung ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:
– Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
– Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
– Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
– Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
– Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
– Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
– Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
– Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule
– Stiftungsrat des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes
– Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
– Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung
– Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
– Verwaltungsrat des Universitätsrats

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

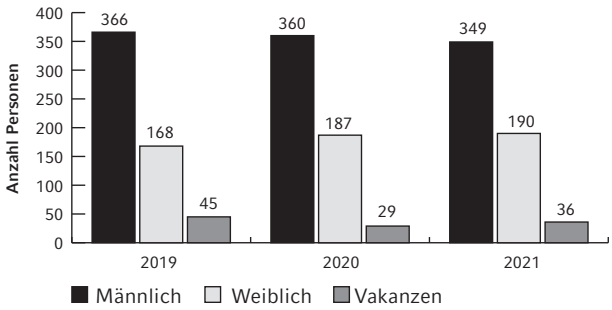

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2020 um 2 Prozentpunkte auf 33% erhöht. 23% aller Vorsitze sind von Frauen besetzt.

Logo Liechtenstein
Die Regierung ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken «L» und «L Liechtenstein», die für diverse Waren und Dienstleistungen insbesondere im Fürstentum Liechtenstein, in der Europäischen Union und in der Schweiz registriert sind. Mit dem Marken- und Logomanagement (Nutzung, Verwaltung und Weiterentwicklung) wurde Liechtenstein Marketing (Regierungsbeschluss LNR 2013-681) betraut. Gemäss Leistungsvereinbarung ist Liechtenstein Marketing dafür verantwortlich, die Verwendung der Marken zu überwachen und der Regierung über vergebene Lizenzen Bericht zu erstatten. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die mit der Abwicklung der Eintragungen sowie die fortlaufenden Überwachung der Marken beauftragte Patentanwaltskanzlei.

Am 31. Dezember 2020 endete die Übergangsphase des Brexit-Austrittsabkommens und das Vereinigte

Königreich ist nun endgültig aus der Europäischen Union ausgeschieden. Dies wirkt sich auch auf den Schutz ihrer Europäischen Unionsmarke (EU-Marken) und Gemeinschaftsgeschmacksmuster (EU-Designs) im Vereinigten Königreich (UK) aus, indem diese EU-Rechte innerhalb des UK damit keinen Schutz mehr geniessen. Im Falle des eingetragenen EU-Rechts wurde die beauftragte Patentanwaltskanzlei von der Stabsstelle Regierungssekretär (SRS) im Namen des Ministeriums für Inneres daher bevollmächtigt, das entsprechende separate äquivalente UK-Recht in die Datenbank und das Überwachungssystem aufzunehmen, bis die Registrierung im UK zur Verlängerung fällig wird.

Generalsekretäre-Konferenz
Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr zehn Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden zwei davon als Videokonferenzen durchgeführt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen. Zudem nimmt er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Weiters nahm er an zwei Treffen der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz und der vorbereitenden Sitzung für die Ostschweizer Regierungskonferenz teil.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 70. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagung fand vom 27. Juni bis 2. Juli online statt. 80 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger sowie über 600 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahmen an der interdisziplinären (Physik, Chemie sowie Physiologie oder Medizin) Veranstaltung teil. Liechtenstein war im interdisziplinären Bereich mit Dr. Christian Hänsel, Laboratory for Multifunctional Materials der ETH Zürich, vertreten. An der Tagesordnung standen hochaktuelle wissenschaftliche Themen wie Pandemien, Klimawandel, Genom-Editierung, dunkle Materie und dunkle Energie sowie künstliche Intelligenz.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die obenerwähnten Wissenschaftler/innen arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässige Wissenschaftler/innen, welche im Ausland studieren oder forschen. Dieses Jahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurden von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Neufassung des Gesetzes über die offenen Daten und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 intensiviert und die Gesetzesvorlage sowie der Vernehmlassungsbericht vorbereitet. Mit dem neugefassten IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt und um das neue generelle Ziel, offene Daten zu fördern, erweitert.

Juristenzirkel
Der Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich seit 2014 nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen macht diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich ein schriftlicher Austausch über einzelne Themen statt. Themen waren dabei die Information des Rechtsdienstes über die Neuregelung der Frist für die Vorprüfung parlamentarischer Initiativen und die digitale Akteneinsicht samt dem sich daraus allenfalls ergebenden Handlungsbedarf. Wissenswertes aus der

Stabsstelle Regierungssekretär sowie den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie des Staatsgerichtshofes sind den Juristen ebenfalls auf schriftlichem Weg zugegangen.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt acht VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und laufend aktualisiert.

Staatsfeiertag
Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde dem konventionellen Staatsakt eine Absage erteilt (Schlosswiese, Rosengarten-Empfang). Liechtenstein Marketing wurde von der Regierung am 8. Juni mit der Umsetzung eines Alternativprogramms beauftragt. Der Staatsakt mit den Ansprachen und der Landeshymne fand nur mit den direkt Involvierten statt, wurde aber im Landeskanal übertragen. Alle elf Gemeinden haben mit 27 Festplätzen das Treffen von Freunden und Bekannten ermöglicht. Dabei kam der kulinarische Genuss nicht zu kurz. Auch die Höhenfeuer und die Krone auf Tuass konnten entzündet und der Fackelzug durch den Fürstensteig durchgeführt werden.

Digitale Aktenverwaltung
Auch das Berichtsjahr stand noch ganz im Zeichen der Einführung der digitalen Aktenverwaltung. Unter Aktenverwaltung wird die systematische Führung und Verwaltung aller Unterlagen verstanden, welche für die Durchführung und den Nachvollzug des Verwaltungshandelns notwendig sind. Die Stabsstelle Regierungssekretär hat die digitale Aktenverwaltung Ende August und die Stabsstelle Regierungskanzlei Mitte Dezember 2020 eingeführt. Die Migration sämtlicher Akten wurde Ende Januar des Berichtsjahres abgeschlossen.

Im April wurde die Verordnung über die Einhebung von Verwaltungskosten und Gebühren durch die Regierung und Amtsstellen, LR 172.041.11, angepasst. Zum konkreten Ablauf der digitalen Akteneinsicht in Form eines Durchführungsprotokolls wurde ein Entwurf, der künftig einen einheitlichen Ablauf der Akteneinsicht gewährleisten soll, erarbeitet.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der Aufsicht des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:
- *Kanzleidienste*
- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Fachstelle Öffentliches Auftragswesen*
- *Fachstelle Datenschutz*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Bericht und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie können aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden und sind deshalb in den folgenden Ausführungen nicht enthalten.

Kundgebungen
Ab September bis zum Ende des Kalenderjahres fanden auf dem Peter-Kaiser-Platz fast wöchentlich Kundgebungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie statt. Dies führte zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Ausstellung von Aufführungsbewilligungen und der Bewilligungen zur Benutzung des Peter-Kaiser-Platzes.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde im April des Berichtsjahres fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2021)	2021	2020
– Rechenschaftsbericht	**179**	192

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Bericht und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2021	2020
– Apostillen	**11'167**	9'547
– Superbeglaubigungen	**293**	343
Total	**11'460**	9'890

Bewilligungen	2021	2020
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**44**	32
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**6**	10
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**47**	47
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**47**	46
Wappengesetz	**5**	2
Benutzung Peter-Kaiser-Platz	**20**	7

Politische Volksrechte
Am 7. Februar wurde die Landtagswahl 2021 durchgeführt.

Staatskalender
Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligte sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Die Laufzeit einzelner Projekte dauert noch bis Ende Juni 2023. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen. Im gesamten Projektzeitraum wurden 103 Projekte gefördert, an 16 davon waren Projektpartner aus Liechtenstein beteiligt.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie fünf Sitzungen der Programmierungsgruppe für die neue Förderperiode (Interreg VI 2021 bis 2027) statt.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im

Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Zusätzlich können auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten wird von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten. Dass dieses Angebot tragfähig ist, zeigte sich während der Covid-19-Pandemie, in der deutlich diversifiziertere Leistungen in Anspruch genommen wurden als üblich. Ebenso wurden fast alle Bereiche des IKR in diesem Jahr beispielsweise durch unterschiedlichste Aufträge rund um das 100-Jahre-Verfassung-Jubiläum genutzt.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 683 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Davon betrafen 260 die Covid-19-Pandemie. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch, können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung Information und Kommunikation organisierte im Berichtsjahr zwei Mediengespräche der Regierung sowie 44 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden, und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet, und werden anlassbezogen durchgeführt. Um zukunftssichere Lösungen für die Durchführung von Medieninformationen zur Verfügung zu haben, wurde der Medienraum im Regierungsgebäude umfassend umgebaut und im Zeichen der Funktionalität sanft renoviert. Die gesamte Technik für Ton und Bild wurde auf den neusten Stand gebracht und um die Möglichkeit von Videokonferenzen erweitert.

Fototermine
Bei 2 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 123 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 13 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 14. Juli. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten. Auf Grund der Coronasituation wurde der Anlass dieses Jahr von seinem üblichen Termin vor den Sommerferien auf danach verschoben, auch wurden zwecks Infektionsschutz Ablauf und Bewirtung angepasst.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten, von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen, aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in den direkten positiven Rückmeldungen. Im Berichtsjahr diente das «zemma» auch immer wieder zur Verbreitung von pandemierelevanten Informationen unter den Mitarbeitenden.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, die Mediengespräche der Regierung im Medienraum und die Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal als Live-Übertragung in den Landeskanal einzuspeisen bzw. per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen. Die pandemiebedingte Übertragung einiger Landtagssitzungen aus dem Vaduzer Saal wurde ebenfalls durch die Abteilung IKR unterstützt.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden 30 Medienkonferenzen im Rahmen der Covid-Information live übertragen. Darüber hinaus wurde der Festakt zum Verfassungsjubiläum, welcher auf Grund der pandemischen Situation in einem relativ kleinen Kreis durchgeführt wurde, der breiten Bevölkerung verfügbar gemacht. Auch die Länderspiele der Liechtensteinischen Fussballnationalmannschaft wurden als Kompensation der Einschränkungen in den Stadien live in die heimischen Stuben übertragen. Die Landtagswahlen wurden von den aktuellen Entwicklungen am Wahlsonntag, Resultate und Analysen über die Spitzenrunde bis hin zur Vereidigung der Regierung mit verschiedenen Echtzeitformaten begleitet.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie
Nach einem Jahr der pandemiebedingten Pause konnte im August des Berichtsjahres die elfte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation ausgerichtet werden. Die zahlreichen Teilnehmer/innen wiesen sich durch eine hohe Kompetenz aus. Dies ermöglichte es den Anlass in einer hohen Qualität durchzuführen. Von diesem Mehrwert profitierten die Studenten ebenso sehr wie das Land Liechtenstein, welches auf diesem Wege kompetente und begeisterte Botschafter für das Land gefunden hat.

Corona-Hotline
Die Mitarbeitenden betreuten seit ihrer Einführung die allgemeine Corona-Hotline für das Land Liechtenstein. Bei dieser Aufgabe wurden hunderte von Anfragen aus der Bevölkerung entgegengenommen und beantwortet oder weitergeleitet. Auch nach verschiedenen Änderungen in der Handhabung und Zuweisung der Anfragen, blieb IKR die zentrale Anlaufstelle für Fragesteller, welche sich nicht schon für ein spezifisches Thema entschieden hatten.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und über 40 Konsulate.

Regelmässige Anlässe
Das Protokoll ist involviert in die Organisation und Durchführung folgender jährlich stattfindender Anlässe: Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Jungbürgerfeier, Staatsfeiertag, Holocaust-Gedenktag. Aufgrund der Absage vom Vorjahr wurde im Berichtsjahr eine gemeinsame Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 2002 und 2003 durchgeführt.

Der Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, der Gratulationsempfang anlässlich des Geburtstages S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein und die offiziellen Feierlichkeiten zum Staatsfeiertag auf Schloss Vaduz wurden coronabedingt abgesagt. Zahlreiche weitere Besuche und Anlässe mussten im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie abgesagt beziehungsweise verschoben werden.

20 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

5. März	Besuch S.E. Herrn Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend der Republik Österreich
15. Juni	Treffen mit der Landesregierung von Vorarlberg (Zoom-Meeting)
8.–10. August	Besuch I.E. Frau Christine Lambrecht, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz der Bundesrepublik Deutschland
23./24. August	Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Liechtenstein
24. August	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
6./7. Oktober	Besuch S.E. Herrn Ranil Jayawardena, Minister für Internationalen Handel des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland

11. November	Besuch S.E. Herrn Alexander Schallenberg, Bundeskanzler der Republik Österreich
22. November	Besuch I.E. Frau Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD
29. November	Besuch I.E. Frau Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung der Republik Österreich

Konferenzen

29. Oktober	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe und aussergewöhnliche Ereignisse

25. März	Eröffnung und Vereidigung des Landtages durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
25. März	Vereidigung der Regierung
30. Juni	Abschlussessen der ehemaligen Regierung
21. August	Hinschied I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein, Anordnung einer siebentägigen Staatstrauer
26./27. August	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
28. August	Trauergottesdienst für I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein
5. Oktober	Vereidigung von Herrn Ralph Wanger zum Regierungsrat-Stellvertreter von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni
5. Oktober	Festakt zum Tag der Verfassung (100 Jahre, 5. Oktober 1921)

Sonstiges

Das Protokoll hat zwei Dienstwagen im Einsatz. Insgesamt wurden 107 Dienstfahrten durchgeführt, davon 81 Fahrten für den Landtag und die Regierung, 11 Fahrten für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, die Stabsstelle Financial Intelligence Unit und Finanzkontrolle sowie 15 Fahrten bei Besuchen von ausländischen Gästen.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden, und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, WTO, FHA-UK, e-Vergabe Plattform, Schwellenwerte und Vernehmlassungsberichte

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bedurfte der Beitrag der Fachstelle für den Bericht betreffend die Überprüfung von Liechtensteins Handelspraktiken (TPR) durch die Welthandelsorganisation (WTO) einer entsprechenden Vorbereitung. Des Weiteren galt es das Freihandelsabkommen mit Grossbritannien und Nordirland in Zusammenarbeit mit den anderen EWR-Mitgliedstaaten zu erarbeiten.

Mit der e-Vergabeplattform werden Vergabeverfahren zukünftig elektronisch durchgeführt. Eine zentrale Phase im Vergabeverfahren bildet die elektronische Einreichung der Offerten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Im Berichtsjahr wurde die e-Vergabeplattform in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik erstellt, und es erfolgten im Rahmen einer Testphase erste konkrete Ausschreibungen durch die beteiligten Ämter des Steuerungsausschusses.

Infolge der Verordnung Nr. 2021/1951 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung Nr. 2021/1952 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung Nr. 2021/1953 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU musste die Abänderung der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 28. Januar 2020, LGBl. 2020 Nr. 38, und der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 28. Januar 2020, LGBl. 2020 Nr. 39, vorbereitet werden.

Weiters wurde im Berichtsjahr der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und die

Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) vorbereitet. Mit der Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt werden. Diese Richtlinie schreibt verbindlich vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO_2- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern. Die Richtlinie (EU) 2019/1161 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR Abkommen. Des Weiteren erfolgt die Mitarbeit bei der Erstellung des Vernehmlassungsberichtes betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2020 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 117 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 11%. Dabei wurden 74% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 26% aller Aufträge wurden 24% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 2% an Auftragnehmer aus der EU vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2020

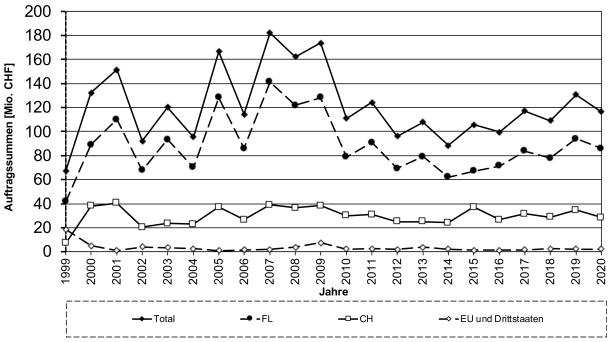

Fachstelle Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. Die neue Stelle eines Datenschutzbeauftragten hat die Regierung auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Diese wurde als Fachstelle Datenschutz organisatorisch der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Aufgaben

Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die Botschafter/innen, für neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen sowie für das Regierungsumfeld zuständig.

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde besteht eine gute Zusammenarbeit.

Die Fachstelle Datenschutz ist zudem die Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls für Beschwerden von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten bei der Landesverwaltung Liechtenstein bzw. bei den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen und darüber der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden die durch die Fachstelle Datenschutz etablierten regelmässigen bilateralen Besprechungen mit den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen weiter ausgebaut und abgehalten.

Dabei waren im Berichtsjahr v. a. diejenigen öffentlichen Stellen darunter, die aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs und der personenbezogenen Datenverarbeitung exponierter sind als andere.

Weiterhin wurden die im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen mit Informationen und Hilfsmitteln bedient, die ihnen den täglichen Umgang mit dem Datenschutz sowie die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz erleichtern sollen. Wie in den Jahren zuvor wurde die Möglichkeit genutzt, die Fachstelle Datenschutz umgehend bei aufkommenden Fragen zum Thema Datenschutz zu konsultieren.

Die Fachstelle Datenschutz wurde in zahlreiche Projekte eingebunden, indem sie von der jeweiligen Projektleitung für eine Schutzbedarfsanalyse beigezogen wurde. Die Analyse erfolgt immer zusammen mit dem Informations- und Sicherheitsmanagement des Amtes für Informatik. Folgende Projekte mit Datenschutz-Folgenabschätzungen seien auszugsweise genannt: Projekte des Amtes für Gesundheit im Rahmen der Pandemiebekämpfung Covid-19, Projekte des Ausländer- und Passamtes im Rahmen der Umsetzung

der Schengen-Besitzstands-Vorgaben, Projekt des Amtes für Justiz aufgrund gesetzlicher Neuerungen im Sorgfaltspflichtbereich im Kampf gegen Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung.

Im Berichtsjahr wurde auch mit der Überprüfung der Umsetzung der vorausgegangenen Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz begonnen, und damit die, der Fachstelle Datenschutz aus dem Datenschutzgesetz eingeräumte Kompetenz der Überwachung, ausgeübt.

Ende Oktober 2021 erfolgte der Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz zuhanden der Regierung betreffend Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten sowie dem Stand der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben seitens der im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- *Rechtsberatung der Regierung,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,*
- *Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,*
- *innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Neben der Erfüllung dieser laufenden Aufgaben stand für den Rechtsdienst der Regierung das Berichtsjahr im Zeichen einerseits der andauernden Covid-19-Pandemie und andererseits des 100-Jahre-Jubiläums der Verfassung.

Durch die Covid-19-Pandemie war der Rechtsdienst der Regierung auch im Berichtsjahr in mehreren Aufgabenbereichen zusätzlich stark gefordert. Konkret waren dies die Bereiche Legistik und Publikation sowie Zollvertrag und Rechtsberatung – hier hat sich sowohl in quantitativer (Anzahl Rechtsvorschriften und Anfragen) als auch in qualitativer (neue Rechtsfragen) Hinsicht ein deutlicher Mehraufwand ergeben.

Verfassungskonforme Rechtsvorschriften und deren rechtzeitige Kundmachung sind von grösster rechtsstaatlicher Bedeutung – im Krisenfall gilt dies in besonderem Masse. Für den Rechtsdienst der Regierung war es daher oberste Priorität, die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben während der Covid-19-Pandemie jederzeit sicherzustellen. Gleichzeitig war durch entsprechende organisatorische Massnahmen der bestmögliche Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden – zusätzlich zur laufenden Gesetzgebung – insgesamt 47 Rechtsvorschriften ausschliesslich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen. Alleine die Covid-19-Verordnung wurde insgesamt 27 Mal abgeändert, wobei sämtliche Entwürfe für diese Abänderungen im Auftrag und nach Vorgaben des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur zur Gänze im Rechtsdienst der Regierung ausgearbeitet wurden.

Parallel zu diesen Herausforderungen für Legistik und Publikation stellten sich im Zusammenhang mit der in Liechtenstein anwendbaren Schweizer Epidemiengesetzgebung zahlreiche anspruchsvolle Rechtsfragen. Sie betrafen insbesondere den Bereich des Verfassungs- sowie des Zollvertrags- und Kundmachungsrechts und der Rechtsdienst der Regierung hatte jeweils sehr rasch entsprechende Abklärungen vorzunehmen, Fragen zu beantworten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Auch war jeweils möglichst zeitnah für die Aufnahme der für Liechtenstein relevanten Schweizer Covid-19-Rechtsvorschriften in die Anlage I zum Zollvertrag zu sorgen.

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Verfassung hat der Rechtsdienst der Regierung im Oktober des Berichtsjahres eine Jubiläumsausgabe der Verfassung herausgegeben.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***584***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***59***
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	***300***
Ausgearbeitete Covid-19-Verordnungen	***27***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***439***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***572***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***3***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***47***
Unterhaltsvorschussfälle	***50***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***1***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2021 insgesamt zehn Juristinnen und Juristen zu 900 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist und – wie eine Mitarbeiterbefragung gezeigt hat – ihre Zufriedenheit u. a.

mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Es wurde ein Rechtspraktikant ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 584 neue Dossiers mehrheitlich für Rechtsabklärungen und legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften angelegt und bearbeitet.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 59 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Problemstellungen, beispielsweise die Verhältnismässigkeit von Grundrechtseinschränkungen, das Gnadenrecht oder die Rechtsstellung der stellvertretenden Landtagsabgeordneten. Daneben wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Landtagswahlen, der Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, verschiedenen Gesetzgebungsprojekten der Regierung, dem Geschäftsverkehr mit dem Landtag, dem Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsorganisationsrecht sowie der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 300 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Fachpersonen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Neben den eingangs bereits erwähnten Legistikprojekten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind als besonders komplex die Totalrevision der CO_2-Gesetzgebung, die Schaffung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier, die Revision des Jagdgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Eisenbahngesetzes, die Revisionen im Bereich des Finanzmarktrechts sowie die Revisionen im Bereich der Zivilgesetzgebung (Retrozessionen) hervorzuheben.

Im Einzelnen betrafen die legistischen Überprüfungen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Staatspersonalverordnung, Besoldungsverordnung), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gerichtsorganisationsgesetz, Staatsanwaltschafts- und Richterbestellungsgesetz, Gesetz über das Zentrale Personenregister), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Polizeigesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Steuern und Steueramtshilfe, Schwerverkehrs- und Lenkungsabgabegesetzgebung, Finanzhaushaltsverordnung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Bankengesetzgebung, Fondsgesetzgebung, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, Zahlungskontengesetzgebung, Geldspielgesetzgebung, EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz, Verordnung über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern, Hypothekar- und Immobilienkreditverordnung, Qualitätssicherungsprüfungsverordnung), des Verkehrs (u.a. Eisenbahngesetz, Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz), der Kommunikationsgesetzgebung (u.a. Verordnungen zum Kommunikationsgesetz), des Geistigen Eigentums (u.a. Urheberrechtsgesetz, Markenschutzgesetz), des Wettbewerbsrechts (u.a. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, Entsendegesetz, Arbeitsvermittlungsverordnung, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Energieeffizienzgesetz), der Sozialhilfegesetzgebung, des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen), der Gesundheit (u.a. Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier, EWR-Medizinprodukteverordnung, Lebensmittelverordnung, Heil- und Betäubungsmittelverordnung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. CO_2- und Emissionshandelsgesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Umweltschutzgesetzgebung, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz), der Landwirtschaft (u.a. Landwirtschaftsgesetz, Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen), des Kulturgüterrechts (u.a. Gesetz über die «Kulturstiftung Liechtenstein», Kulturgüterschutz-Verordnung), der Chancengleichheit (u.a. Gleichstellungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Zivilprozessgesetzgebung, Personen- und Gesellschaftsrechtsgesetzgebung, ABGB, Zivilrechts-Mediations-Gesetz, Grundbuch- und Handelsregistergebührenverordnung, Grundverkehrsverordnung) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Jugendgerichtsgesetz, Rechtshilfegesetz).

Im Vorfeld der legistischen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen vorgenommen.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung 439 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Landesgesetzblatt publiziert und darüber mittels Newsletter jeweils 1'200 Abonnenten informiert. Insgesamt wurden 4'320 Seiten an Rechtsvorschriften legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und die rechtzeitige Kundmachung sichergestellt. Dies entspricht in etwa dem Rekordwert des Vorjahres und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem wurden 572 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d. h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Die tagesaktuelle Bereitstellung war insbesondere bei den Abänderungen der Covid-19-Verordnung eine Herausforderung, da sie häufig am selben Tag beschlossen, kundgemacht und in Kraft gesetzt wurden. Ausserdem waren teilweise Befristungen oder unterschiedliche Inkrafttretensdaten zu beachten.

Ausserdem hat der Rechtsdienst der Regierung das Angebot auf www.gesetze.li in zwei Bereichen erweitert. Zum einen enthält die Datenbank zu jeder konsolidierten Rechtsvorschrift neu auch eine Chronologie in Tabellenform. Die Chronologie beinhaltet Verlinkungen zu den historischen Fassungen der Rechtsvorschrift, zu sämtlichen Abänderungserlassen sowie zu den entsprechenden Berichten und Anträgen der Regierung (BuA). Hierzu hat der Rechtsdienst der Regierung sämtliche BuAs zurück bis ins Jahr 1980 in die Datenbank aufgenommen.

Als zweite Neuerung werden nunmehr bei ausgewählten Rechtsvorschriften sämtliche historischen Fassungen seit ihrem Inkrafttreten bereitgestellt. Damit kann die Rechtsvorschrift in der zu jedem beliebigen Datum geltenden Fassung abgerufen werden. Aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens wurde mit der Verfassung begonnen und es sind nun sämtliche ihrer jemals geltenden Fassungen elektronisch verfügbar. Weitere Rechtsvorschriften werden folgen.

Jubiläumsausgabe der Verfassung

Anlässlich des 100-Jahre-Jubiläums hat der Rechtsdienst der Regierung eine Textausgabe der Verfassung mit historischem Sonderteil herausgegeben. Diese Jubiläumsausgabe beinhaltet den geltenden Verfassungstext, Wissenswertes über die Wegbereiter der Verfassung, eine Gegenüberstellung der Verfassung 1921 und der Verfassung 2021 sowie eine Chronologie sämtlicher Verfassungsänderungen seit 1921.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen verfasst und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet übermittelt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben wurden alle Landtagssitzungen mitverfolgt.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen zu diesen Staatsverträgen, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen mit der Schweiz; dies sind der Zollvertrag, der Währungsvertrag, der Patentschutzvertrag, die Vereinbarung über die Stempelabgaben und die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich aufgrund der Covid-19-Pandemie insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei ordentliche Aktualisierungen (LGBl. 2021 Nr. 138 bis 142 und LGBl. 2021 Nr. 308 bis 312) und zusätzlich eine Teilbereinigung im Bereich Zollvertrag (LGBl. 2021 Nr. 438). Insgesamt waren dabei 1'020 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 6'783 Seiten auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag (LGBl. 2021 Nr. 138), mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2020 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemiengesetzgebung per 16. April 2021) anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde, bildeten die neue Medizinproduktegesetzgebung sowie die Abänderungen des in Liechtenstein teilweise anwendbaren

Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).

Die zweite ordentliche Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag mit Stand 30. Juni 2021 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemiengesetzgebung mit Stand 1. Oktober 2021) wurde am 8. Oktober 2021 publiziert (LGBl. 2021 Nr. 308). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren wiederum Abänderungen der Covid-19-Gesetzgebung.

Ausserdem erfolgte am 21. Dezember 2021 eine Teilbereinigung der Anlage I zum Zollvertrag im Zusammenhang mit der Covid-19-Gesetzgebung (LGBl. 2021 Nr. 438).

In Liechtenstein sind aufgrund des Zollvertrags insgesamt 342 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) vollständig oder in weiten Teilen anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern, Heilmittel, Lebensmittel, Landwirtschaft sowie das Epidemienrecht.

Innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 47 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und diese dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle FIU, der liechtensteinischen Mission in Brüssel sowie teilweise der Finanzmarktaufsicht zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen hat im Rechtsdienst der Regierung stets hohe Priorität, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen insbesondere für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, vor allem des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Eine innerstaatliche Umsetzung von UN-Sanktionen war im Berichtsjahr nicht notwendig, da die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen seit Ende 2017 in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen in Zusammenhang mit den Gruppierungen «ISIL (Da'esh)» und «Al-Qaida», der Bekämpfung des Terrorismus und der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen sowie bestimmte Staaten, namentlich Ukraine, Belarus, Syrien, Iran, Korea, Myanmar, Tunesien, Ägypten, Libyen, Guinea, Guinea-Bissau, Kongo, Venezuela und Nicaragua.

Aufgrund des im Berichtsjahr stattgefundenen Moneyval-Assessments betreffend die Einhaltung der internationalen Standards bei der Geldwäschereibekämpfung waren zudem kleinere Anpassungen in verschiedenen Sanktionsverordnungen vorzunehmen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr und übt als Vertreter des öffentlichen Rechts bei unrechtmässig gewährten Vorschüssen das Beschwerde- sowie das Rückforderungsrecht aus.

Im Berichtsjahr waren 50 Unterhaltsbevorschussungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat zwei Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurden für die Regierungsbibliothek rund 70 neue Titel erworben. Es handelt sich dabei schwerpunktmässig um Literatur zum liechtensteinischen Recht, zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht und zu rechtlichen Aspekten der Pandemiesituation in der Schweiz und in Europa. Die Regierungsbibliothek umfasst nunmehr ca. 2'400 Publikationen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:
- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren durch die EFTA-Überwachungsbehörde und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern und die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Um die bestmöglichste Wahrung der liechtensteinischen Interessen zu ermöglichen, werden bereits Entwürfe von EWR-relevanten EU-Rechtsakten auf deren jeweilige praktische und rechtliche Auswirkungen analysiert. Falls notwendig, wird durch das im EWR-Abkommen verankerte «Decision shaping» mittels konkreter Vorschläge oder Kommentare versucht, den Entwurf eines EU-Rechtsakts im Sinne Liechtensteins bzw. der drei EWR/EFTA-Staaten zu beeinflussen. Zudem werden sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte nach deren Beschlussfassung von den EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre faktischen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geklärt, ob spezifische Anpassungen an diesen Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf. In diesem Zusammenhang vertritt die Stabsstelle EWR – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel und den EWR-Fachexperten der LLV – Liechtenstein zudem in bestimmten EWR-Gremien.

Im Berichtsjahr wurden durch 364 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 662 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende des Berichtsjahres auf 11'460.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle in das EWR-Abkommen übernommenen 662 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte bei 19 hiervon die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 19 Rechtsakte stammten aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Verbraucherschutz, Postdienste, Telekommunikation, Anerkennung von Berufsqualifikationen und Eisenbahnverkehr.

Mit Verabschiedung des BuA Nr. 124/2020 durch den Landtag am 2. Dezember 2020 wurde den Übernahmen der entsprechenden EWR-Übernahmebeschlüsse sowie der Teilnahme an den folgenden EU-Programmen zugestimmt: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa und Solidaritätskorps. Liechtenstein nimmt seit dem 1. Januar 2021 an den genannten EU-Programmen teil und kann erneut in unterschiedlichsten Lebens- und Wissenschaftsbereichen von der Teilnahme profitieren. Die EU-Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote sagt aus, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.6% (2020: 99.1%). Sie zeigt,

dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 32 solcher Notifikationen.

Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders erwähnenswert: Im Bereich Finanzdienstleistungen ist am 1. April 2021 die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes sowie die Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates (5. Geldwäschereirichtlinie) in Kraft getreten. Überdies ist am 2. August 2021 die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Gesetzes über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) in Kraft getreten.

Am 1. Januar 2021 traten im Bereich Gesellschaftsrecht die Gesetze über die Abänderung des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) und über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU in Kraft. Ebenfalls im Bereich Gesellschaftsrecht trat am 1. Oktober 2021 das Gesetz über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 in Kraft.

Weiters ist in den Bereichen Verbraucherschutz und Finanzdienstleistungen am 1. April 2021 das Gesetz über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge für Konsumenten und die Verordnung über Hypothekar- und Immobilienkreditverträge für Konsumenten zur Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU in Kraft getreten.

Am 1. Februar 2021 trat das Gesetz über die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/410 im Bereich Umweltschutz in Kraft. Ebenfalls im Bereich Umweltschutz trat am 1. November 2021 die Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens sowie die Anforderungen an die Beschaffenheit und Kennzeichnung bestimmter Kunststoffprodukte zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 in Kraft.

Im Bereich Strassenverkehr trat am 1. Januar 2021 die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung zur Umsetzung der Richtlinien 2006/126/EG, 2011/94/EU, (EU) 2018/933 sowie (EU) 2020/612 in Kraft. Diese Richtlinien sind Teil der in Liechtenstein umzusetzenden «Führerschein-Richtlinien». Die bezüglich der verspäteten Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG und der Richtlinie 2011/94/EU eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wurde von der ESA daraufhin eingestellt.

Ausserdem traten im Bereich des Geistigen Eigentums am 1. November 2021 das Gesetz über die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1564 und am 1. Juli 2021 das Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU in Kraft. Letztere wurde überdies im Urheberrechtsgesetz und in der Verwertungsgesellschaftenverordnung umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist der direkte Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 52 offene ESA-Kontrollverfahren. Die Anzahl der informellen Kontrollverfahren – inklusive allfälliger Berichtspflichten – beläuft sich aktuell auf 46 und jene der formellen Kontrollverfahren auf sechs.

Bei den formellen Kontrollverfahren befinden sich zwei Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und vier Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion». Die anhängigen formellen Kontrollverfahren betreffen die Bereiche, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit (u.a. die diesbezügliche Notifikationspflicht), Vergaberecht, Finanzdienstleistungen, Geistiges Eigentum, Umwelt, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Regierung hat im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie die Massnahmenpakete verlängert. Die Verlängerung erforderte entsprechende Abklärungen mit der ESA zu deren EWR-Konformität.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind fünf Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen.

In der Rechtssache E-5/20 MA SA and Société Mutuelle d'Assurance du Batiment et des Travaux Publics v Finanzmarktaufsicht (Solvency II) ersuchte der Fürstliche Oberste Gerichtshof den EFTA-Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden: Solvabilität II) und ihrer Vorgängerinnen – Richtlinie 73/239/EWG, Richtlinie 88/357/EWG und Richtlinie

92/49/EWG. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass die Haftung einer Aufsichtsbehörde für die Nichterfüllung ihrer EWR-rechtlichen Verpflichtungen auf Basis des Grundsatzes der Staatshaftung zu prüfen ist. Gemäss EFTA-Gerichtshof zielt Solvabilität II nicht auf die Verhinderung von Insolvenz- und Liquidationsverfahren von Versicherungsunternehmen ab, und Wirtschaftsteilnehmer geniessen keinen Schutz vor Schäden infolge der Insolvenz von Versicherungsunternehmen. Der EFTA-Gerichtshof stellte auch fest, dass weder Solvabilität II noch ihre Vorgängerrichtlinien Wirtschaftsteilnehmern wie den klagenden Parteien unter den Umständen des Ausgangsrechtsstreits ausdrückliche Rechte einräumen. Daher bilden die Richtlinien keine Grundlage für etwaige Staatshaftungsansprüche gegenüber einer Aufsichtsbehörde.

In der Rechtssache E-7/20 Strafverfahren gegen Mu.X (Humanarzneimittel) ersuchte der Fürstliche Oberste Gerichtshof den EFTA-Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel. In seinem Urteil vom 15. Juli 2021 hielt der EFTA-Gerichtshof fest, dass die Klärung, ob ein Erzeugnis als «Arzneimittel» qualifiziert werden kann, im Einzelfall erfolgen muss und, dass ein Erzeugnis wie die Burnout-Infusionen im gegenständlichen Fall ein Arzneimittel im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG darstellt. Die Tätigkeit der Beschaffung, Lieferung und Ausfuhr von Arzneimitteln, mit Ausnahme der Abgabe von Arzneimitteln an die Öffentlichkeit, stellt gemäss EFTA-Gerichtshof einen Grosshandelsvertrieb von Arzneimitteln im Sinne der Richtlinie 2001/83/EG dar, selbst wenn der Grosshändler nicht physisch mit den Erzeugnissen umgegangen ist. Die nationale Regelung, die die Tätigkeit des Grosshandelsvertriebes von Arzneimitteln einer Genehmigungspflicht gemäss der Richtlinie 2001/83/EG unterwirft, hat der EFTA-Gerichtshof als mit EWR-Recht vereinbar bewertet. Zuletzt hielt der EFTA-Gerichtshof fest, dass die Tatsache, dass ein Erzeugnis in einem anderen EWR-Staat nicht als Arzneimittel eingestuft ist, keinen Einfluss darauf hat, ob es die zuständigen Behörden eines EWR-Staats als Arzneimittel einstufen können.

In der Rechtssache E-10/20 ADCADA (Wertpapierrecht; «EU-Prospektverordnung») ersuchte die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht den EFTA-Gerichtshof um die Auslegung des Begriffs «öffentliches Angebot von Wertpapieren» im Sinne von Art. 2 Bst. d der Verordnung (EU) 2017/1129 (EU-Prospektverordnung). In seinem Urteil vom 18. Juni 2021 entschied der EFTA-Gerichtshof, dass die Frage, ob ausreichende Informationen präsentiert wurden, um ein Angebot im Sinne von Art. 2 Bst. d anzunehmen, auf Basis einer Einzelfallentscheidung zu beurteilen ist. In einem Fall wie dem des Ausgangsverfahrens sei jedoch davon auszugehen, dass der Umfang der dargestellten Informationen ausreichend ist, um ein öffentliches Angebot zu bejahen. Zudem stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass die Aufnahme von Hinweisen, dass weitere Informationen an anderer Stelle eingeholt werden könnten, nichts an der Einstufung als «öffentliches Angebot von Wertpapieren» ändert, wenn die Mitteilung bereits ausreichende Informationen enthält. Ausserdem sei ein Angebot von Wertpapieren nur dann von der Ausnahmeregelung des Art. 1 Abs. 4 der Verordnung umfasst, wenn es sich tatsächlich an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen pro EWR-Staat richtet, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt. Die in dieser Bestimmung festgelegte Grenze könne jedoch nicht dadurch umgangen werden, dass das Angebot in einem EWR-Staat über verschiedene Medien verbreitet wird.

In der Rechtssache E-14/20 Liti-Link von LGT (MiFID I – Rückzahlung von Retrozessionen) ersuchte der Fürstliche Oberste Gerichtshof den EFTA-Gerichtshof um Auslegung von Art. 26 der Richtlinie 2006/73/EG zur Durchführung der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID I). Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Art. 26 der Richtlinie 2006/73/EG dahingehend auszulegen ist, dass eine Offenlegung der Vereinbarungen über Anreize in zusammengefasster Form zulässig ist, sofern die Wertpapierfirma dem Kunden vor der Erbringung einer Dienstleistung eindeutig offengelegt hat, dass solche Anreize an einen Dritten gezahlt bzw. von diesem gewährt werden, und sie sich verpflichtet, auf Wunsch des Kunden weitere Einzelheiten offen zu legen. Des Weiteren stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass die Offenlegung auch in zusammengefasster Form in Allgemeinen oder vorformulierten Geschäftsbedingungen (AGBs) erfolgen kann, wenn die bereitgestellten Informationen dem Kunden eine ausreichende Grundlage für eine informierte Anlageentscheidung bieten. Eine allgemeine Offenlegung, die lediglich auf die Möglichkeit verweist, dass eine Wertpapierfirma solche Anreize eines Dritten erhalten kann, reicht nicht aus. Darüber hinaus urteilte der EFTA-Gerichtshof, dass die Voraussetzungen für eine Offenlegung von Anreizen nicht erfüllt sind, wenn die Wertpapierfirma dem Kunden weitere Einzelheiten lediglich für die der Anfrage vorausgegangenen zwölf Monate gewährt. Zuletzt stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass das EWR-Recht keine unmittelbare Anwendbarkeit von nicht korrekt in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen des EWR-Rechts vorsieht. Das nationale Gericht ist jedoch verpflichtet, das vom EWR-Recht angestrebte Ergebnis durch die Auslegung der nationalen Vorschriften im Einklang mit dem EWR-Recht soweit wie möglich zu gewährleisten.

In der Rechtssache E-1/21 ISTM International Shipping & Trucking Management GmbH v AHV-IV-FAK (Anwendung des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts auf «Matrosen») ersuchte das Fürstliche Obergericht den EFTA-Gerichtshof um Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Verordnung

(EG) Nr. 987/2009. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Art. 13 Abs. 1 Bst. b Ziff. i der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 5a der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 dahingehend auszulegen ist, dass allein das Vorhandensein eines statutarischen Sitzes eines Unternehmens nicht ausreicht, um eine Anwendung des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts zu begründen. Vielmehr sind bei der Bestimmung des Ortes, an dem die wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens getroffen und die Handlungen zu dessen zentraler Verwaltung vorgenommen werden, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen. Der EFTA-Gerichtshof nannte in diesem Zusammenhang unter anderem den statutarischen Sitz, den Ort der zentralen Verwaltung, den Ort, an dem die Führungskräfte der Gesellschaft zusammentreffen und den Ort, an dem die allgemeine Unternehmenspolitik dieser Gesellschaft bestimmt wird. Der EFTA-Gerichtshof stellte zudem fest, dass eine vorläufige Festlegung nur dann endgültigen Charakter erhalten kann, wenn die zuständige Behörde am Wohnort des Arbeitnehmers die zuständige Behörde im jeweiligen EWR-Staat, in dem der Arbeitnehmer eine Tätigkeit ausübt, direkt informiert hat. Es genügt daher nicht, wenn die vorläufige Festlegung der Behörde auf eine andere Art und Weise zukommt. Zuletzt entschied der EFTA-Gerichtshof, dass gemäss Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 die Behörde eines EWR-Staates eine vorläufige Feststellung mit endgültigem Charakter auch dann rückwirkend anfechten kann, wenn die zweimonatige Frist bereits verstrichen ist und in dieser Zeit kein Einspruch gegen die vorläufige Feststellung erhoben wurde.

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde
Im Berichtsjahr waren keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig.

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte
Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr ist ein Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt worden:

Das Fürstliche Obergericht hat dem EFTA-Gerichtshof mit Antrag vom 25. März 2021 mehrere Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 vorgelegt. Parteien im Verfahren vor dem Fürstlichen Obergericht sind die ISTM International Shipping & Trucking Management GmbH, ein Managementunternehmen für Schifffahrttransporte auf dem Rhein mit Sitz in Liechtenstein, und die AHV-IV-FAK Anstalten. Konkret geht es in der Rechtssache E-1/21 ISTM International Shipping & Trucking Management GmbH v AHV-IV-FAK (Anwendung des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts auf «Matrosen») um die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung der Arbeitnehmer/innen der ISTM. Diese werden für See- und Binnenschifffahrten versendet und üben ihre Tätigkeit für gewöhnlich in verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten aus (etwa in Deutschland, Belgien, Luxemburg). Das Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Rechtssache E-1/21 erging am 14. Dezember 2021 (siehe Urteile).

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter ist die Stabsstelle EWR auch der Hauptkontakt der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten

durch die Stabsstelle EWR, im Internal Market Advisory Committee (IMAC) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers (www.llv.li/inhalt/1353/amtsstellen/ewr-register), die Herausgabe des Newsletters «SEWR-News» (www.llv.li/inhalt/1694/amtsstellen/ewr-newsletter-sewr-news), welcher periodisch über aktuelle Entwicklungen im EU/EWR-Raum informiert, sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li).

Die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung wurde im Laufe des Berichtsjahres obsolet, da seit dem 1. Februar 2021 die Kundmachung des verbindlichen Wortlauts von EWR-Rechtsvorschriften – analog zur Kundmachung von völkerrechtlichen Verträgen – durch eine vereinfachte Publikation und einen direkten Verweis auf das Amtsblatt der Europäischen Union erfolgt. Dazu musste einerseits die Landesverfassung (LGBl. 2020 Nr. 357) und andererseits das EWR-Kundmachungsgesetzes (LGBl. 2020 Nr. 358) abgeändert werden. Durch die Schaffung einer neuen Verordnung über das EWR-Register (LGBl. 2020 Nr. 465) wurde zudem die Herausgabe, der Inhalt und die Führung des EWR-Registers neu geregelt.

Darüber hinaus kam die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen aus dem Jahr 2014, die Vorbereitung von sowie die Teilnahme an der Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie der Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU erneut einen neuen Höchststand, womit der Trend fortgesetzt wurde. Insgesamt wurden 2'223 Mitteilungen und somit rund 25% mehr Mitteilungen als noch im Jahr 2020 erstattet. Wie bereits im Vorjahr ist auch nun wieder die Branche jener Sorgfaltspflichtigen für den grossen Anstieg ausschlaggebend, welche ihre Tätigkeit in Liechtenstein auf Grundlage des Gesetzes über Token und VT Dienstleister (TVTG) ausüben.

Die geopolitischen Entwicklungen im Berichtsjahr sowie deren absehbare Akzentuierung haben einen deutlichen Mehraufwand im Bereich der Zuständigkeit der Stabsstelle FIU als Vollzugsbehörde in Sachen internationaler Sanktionen und insbesondere bei deren Umgehung zur Folge. Hinzu kommen vermehrt Fälle mit Bezügen zum Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (KMG) sowie dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen doppelt verwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG), für welche ebenfalls der Stabsstelle FIU eine Zuständigkeit zufällt (Entscheidvorbereitung von Gesuchen zu Handen der Regierung.)

Personal und Organisation

Am Ende des Berichtsjahres arbeiteten zwölf Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Vor dem

Hintergrund des Wachstumstrends bei traditionellen Verdachtsmitteilungen sowie der Entwicklung im Bereich der VASP (zum Beispiel geplante Tätigkeiten von Virtual Asset Service Providers (VASPs) unter dem Bankengesetz mit entsprechender Bewilligung) hat sich der Ausbildungs- und Personalbedarf bei der SFIU weiter akzentuiert. Die SFIU ist wie folgt organisiert:
– Leitung
– Sekretariat
– Strategische Analyse
– Operative Analyse

Im Laufe des Berichtsjahres konnten nun auch sämtliche Mitarbeitende der Abteilung Operative Analyse für die Arbeit an Berichten im Kryptobereich ausgebildet werden. In der Folge konnte die Abteilung Strategische Analyse – welche im Jahr 2020 für diese Arbeit zwecks Entlastung hinzugezogen wurde – von dieser operativen Analysetätigkeit abgezogen und gegen Ende des Jahres wieder ihrer eigentlichen Tätigkeit zugeführt werden. Nach wie vor besteht jedoch Bedarf an Optimierung in diesen Bereichen. Im Rahmen des Budgetprozesses für 2022 wurden deshalb zwei neue Stellen beantragt und vom Landtag bewilligt. Eine davon dient unmittelbar der Abteilung Operative Analyse, die andere soll im Bereich zusätzlicher Automatisierungen sowie im IT-Bereich allgemein die notwendigen Befähigungen vorantreiben.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:
– die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
– die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
– die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss SPG
– die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
– Durchführung von multi- sowie bilateralen Private-Public-Partnerships mit Finanzmarktteilnehmern
– die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit der diesbezüglich designierten Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Bereich GWP-AFI).
– die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z. B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten sowie mit internationalen Partnern im Bereich internationaler Sanktionen und den Themenbereichen Kriegsmaterial und Kernenergie-Güterkontrolle und die Schulung von Mitarbeiter liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 2'223 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine Erhöhung um rund 25% gegenüber dem Vorjahr. Bei den übrigen Verdachtsmitteilungen aus dem «traditionellen» Bereich wurde der Wachstumstrend erstmals seit fünf Jahren nicht fortgesetzt und die Zahlen stagnierten auf Vorjahresniveau.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 862 (52%) von Banken, 1'175 (70%) von VASPs, 84 (5%) aus dem Treuhandsektor, 36 (2%) aus der Versicherungsbranche, 11 (0.7%) von Spielbanken, 24 (1%) von anderen Behörden (vor allem der FMA) und die restlichen von vereinzelten weiteren Sorgfaltspflichtigen. Im Bankenbereich ist somit eine leichte Steigerung der Verdachtsmitteilungszahlen zu erkennen, während im Treuhandsektor ein deutlicher Rückgang von erstatteten Verdachtsmitteilungen zu verzeichnen war.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (49%) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z. B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Die Verdachtsmitteilungen der VASPs betrafen in der Mehrheit Fälle, welche Bezugspunkte zu Darknet Markets, Scams oder gestohlenen Assets (sogenannte «unauthorized access»-Fälle) aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden sodann wiederum mehr Berichte als im Vorjahr (inklusive sog. Nachtragsberichten) zu Handen der Staatsanwaltschaft (+3%), der Finanzmarktaufsicht (+20%) und der Steuerverwaltung (+75%) erstattet als im Vorjahr. Diese Zahlen können naturgemäss stark schwanken, da sie abhängig sind von verschiedensten Faktoren wie Umfang und Komplexität der Analyse, Abhängigkeit von externen Informationen und Vorarbeit der Complianceabteilungen der Sorgfaltspflichtigen.

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe im Vordergrund. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche

zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Im Berichtsjahr wurden mehrere Fälle potentieller Terrorismusfinanzierung mittels Einsatzes von Kryptowährungen detektiert. Diese befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland in Abklärung.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen entwickelte sich im Berichtsjahr stark. Hierzu werden traditionelle Produkte internationaler Finanzzentren sowie neue Technologien/virtual assets gleichermassen genutzt. Es gilt zu betonen, dass die Analyse der FIU in mitgeteilten Geldwäscherei-Verdachtsfällen deutlich vermehrt Aspekte von potentiellen Sanktionsumgehungsmechanismen zu Tage fördern. Diese werden sodann intern den entsprechenden Experten zur entsprechenden Bearbeitung zugeteilt, ohne dass formell eine Meldung auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen zu verzeichnen ist. Die Analysetätigkeit sowie insbesondere die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden im Ausland zeigt sich dabei als sehr herausfordernd. Dies ist hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass die Zuständigkeiten in grösseren Ländern auf verschiedene Institutionen verteilt sind.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Geldwäscherei-Analysen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 20% zugenommen. Von nach wie vor hoher Intensität ist jedoch der Informationsaustausch mit Partnerbehörden auf der Grundlage der von VASPs erstatteten Verdachtsmitteilungen. Die diesbezüglich von VASP aus dem Inland heraus geführten Geschäftsbeziehungen weisen schlussendlich in der überwältigenden Mehrheit der Fälle – mit Ausnahme der Tatsache, dass der VASP Sitz in Liechtenstein hat – Auslandbezüge auf. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln «Principles of Information Exchange» der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle «focal point» des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Die Stabsstelle FIU war in zwei Egmont Group Projektarbeitsgruppen zum Thema transnationaler, gross angelegter Geldwäscherei mit zwei Mitarbeitern vertreten.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen «peer reviews». Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wurde im Berichtsjahr im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft. Der Bericht wird für Mai 2022 erwartet.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 10 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten für das anstehende Länderassessment durch MONEYVAL.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Ausbildung
Im Berichtsjahr konnten wiederum fünf Mitarbeiter der SFIU für die Analyse von Kryptoverdachtsmitteilungen ausgebildet sowie für die Nutzung entsprechender Programme befähigt werden.

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und war wiederum Teil des diesjährigen Sorgfaltspflichttags unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegen in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an die Regierung, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination der kurz- und mittelfristigen Planungsprozesse des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden der Regierung mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Reportingsystems für das Beteiligungscontrolling der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte
Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr zahlreiche Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Nach Auswertung der Vernehmlassung erstellte die Stabsstelle Finanzen den Bericht und Antrag betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung. Die Vorlage wurde am 2. November 2021 von der Regierung verabschiedet und vom Landtag in der Sitzung vom 2. Dezember 2021 in erster Lesung behandelt.

Zur Vorbereitung möglicher Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die liechtensteinische Wirtschaft wurde im Frühjahr 2020 die Task Force Wirtschaft eingesetzt, in welcher die Stabsstelle Finanzen Einsitz nimmt. Nebst der

Unterstützung zur Aufsetzung entsprechender Massnahmen steht die Stabsstelle Finanzen der Regierung vor allem in Bezug auf finanzhaushaltsrechtliche Fragestellungen zur Seite.

Des Weiteren wirkte die Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr bei diversen Projekten unterstützend mit und führte interne Projektarbeiten aus. Dies beispielsweise im Bereich der internen Kontrollsysteme mit Projekten beim Amt für Soziale Dienste und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, mit der Projektmitarbeit betreffend die Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows und der Ablösung des bestehenden Kontoabfrageprogramms oder der Analyse des Finanzzuweisungssystems an die Gemeinden.

Voranschlag 2022

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2021 das Finanzgesetz für das Jahr 2022. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2022 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Veränderung 2022/2021 abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	**845**	742	+103	+13.9
Betrieblicher Aufwand	**901**	863	+39	+4.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–56**	–121	+65	+53.7
Finanzergebnis	**104**	98	+6	+6.1
= Jahresergebnis	**+48**	–23	+71	n/a

Im Gegensatz zum Vorjahr wird mit dem Voranschlag 2022 in der Erfolgsrechnung ein positives Jahresergebnis von CHF 48 Mio. veranschlagt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der im Vorjahr prognostizierte Einbruch des betrieblichen Ertrags aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht wie erwartet Eintritt und für das Jahr 2022 wieder von einem deutlich höheren Ertragsvolumen ausgegangen werden kann. So werden die betrieblichen Erträge im Voranschlagsvergleich CHF 103 Mio. höher budgetiert, während die betrieblichen Aufwendungen um CHF 39 Mio. zunehmen.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Veränderung 2022/2021 abs.	in %
Ausgaben	**77**	58	+18	+31.6
Einnahmen	**14**	15	–1	–3.5
= Nettoinvestitionen	**62**	44	+19	+43.3
Selbstfinanzierungsgrad	**139%**	28%	+111%	+397.0

Mit einem Volumen von CHF 77 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vorjahresvergleich um CHF 18 Mio. zu. Dies ist vor allem auf höhere Hochbauinvestitionen mit einer Zunahme um CHF 15 Mio. zurückzuführen. Die für das Jahr 2022 geplanten investiven Ausgaben setzen sich aus CHF 56 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 8 Mio. für Darlehen und Beteiligungen sowie CHF 13 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Veränderung 2022/2021 abs.	Veränderung 2022/2021 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**859**	757	+103	+13.6
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**939**	886	+53	+6.0
= Mittelveränderung betrieblich	**–80**	–129	+50	+38.4
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**104**	98	+6	+6.1
= Total Mittelveränderung	**+24**	–31	+56	n/a

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis eine prognostizierte Mittelzunahme von CHF 24 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2021 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 45.3 Mio. (Vorjahr CHF 44.2 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2021

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6'571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4'994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'500
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen

	Einwohner 2020	Vermögens- und Erwerbssteuer 2021 nach Steuerteilung[4]			Ertragssteuer 2021			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2021	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'684	14'532'500	170%	17'097'058	2'842'421		2'842'421	19'086'753	4'075	82%	3'527	54%
Triesen	5'330	14'914'840	150%	19'886'454	5'108'052		5'108'052	23'462'090	4'402	88%	3'469	53%
Triesenberg	2'634	7'453'306	150%	9'937'741	411'753		411'753	10'225'968	3'882	78%	2'939	45%
Vaduz	5'741	41'127'512	150%	54'836'683	25'082'297	-7'402'176	17'680'121	67'212'767	11'708	234%	9'320	142%
Schaan	6'037	43'318'943	150%	57'758'591	22'798'660	-5'118'539	17'680'121	70'134'675	11'617	233%	9'226	140%
Planken	483	1'878'071	150%	2'504'094	71'027		71'027	2'553'813	5'287	106%	3'991	61%
Eschen	4'523	11'778'430	180%	13'087'144	2'833'814		2'833'814	15'070'814	3'332	67%	3'043	46%
Mauren	4'424	11'860'167	180%	13'177'963	2'765'158		2'765'158	15'113'574	3'416	68%	3'118	47%
Gamprin	1'686	4'660'839	150%	6'214'452	3'917'935		3'917'935	8'957'007	5'313	106%	4'391	67%
Schellenberg	1'109	2'038'271	150%	2'717'695	69'667		69'667	2'766'462	2'495	50%	1'882	29%
Ruggell	2'404	6'312'712	175%	7'214'445	4'819'700		4'819'700	10'588'235	4'404	88%	4'029	61%
Total	**39'055**	**159'875'591**		**204'432'321**	**70'720'483**	**-12'520'715**	**58'199'768**	**245'172'158**	**6'278**	**126%**	**5'137**	**78%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuer-kraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonder-zuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
											Total	pro Kopf
Balzers	ja	919	4'305'143	nein						4'305'143	24'244'622	5'176
Triesen	ja	592	3'155'930	nein						3'155'930	28'150'436	5'282
Triesenberg	ja	1'112	2'928'228	ja	666	0.99	659	1'736'702	3'402'000	8'066'929	18'416'424	6'992
Vaduz	nein			nein							72'516'804	12'631
Schaan	nein			nein							75'438'711	12'496
Planken	nein			ja	2817	1.80	5071	2'449'100		2'449'100	5'024'221	10'402
Eschen	ja	1'662	7'517'048	nein						7'517'048	23'438'006	5'182
Mauren	ja	1'578	6'979'882	nein						6'979'882	22'923'004	5'182
Gamprin	nein			ja	1614	1.26	2034	3'428'717		3'428'717	13'561'104	8'043
Schellenberg	ja	2'499	2'771'884	ja	2191	1.26	2761	3'061'572		5'833'456	8'620'818	7'774
Ruggell	ja	590	1'417'341	ja	896	0.99	887	2'132'444		3'549'785	15'583'930	6'483
Total			**29'075'456**					**12'808'535**	**3'402'000**	**45'285'990**	**307'918'079**	**7'884**

Erläuterungen/Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023

3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2021 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer

9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994

10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571

Stabsstelle für Finanzplatz-innovation (SFI)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI) betreut das Innovations-Framework der Regierung für den Finanzmarkt. Ihr Tätigkeitsfeld lässt sich in folgende Aufgabenschwerpunkte gliedern:
- *Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen*
- *Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz*
- *Förderung des Innovationsstandorts*
- *Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation*
- *Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation*

Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und finanzmarktnahe Unternehmen

Die SFI fungiert als zentraler Ansprechpartner für innovative Unternehmen und koordiniert die Beantwortung von grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Verwaltung und den Behörden mit den Experten der jeweiligen Behörden. Sie arbeitet dabei eng mit dem AVW, mit weiteren Behörden der Landesverwaltung, wie z. B. dem AJU und der STV, und der FMA zusammen und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Die SFI unterstützt auch Finanzdienstleister und finanzmarktnahe Unternehmen bei der Umsetzung von innovativen Projekten. Die SFI bietet Unternehmen an, bereits zu einem frühen Stadium vertraulich über die Umsetzbarkeit ihrer Ideen und Konzeptentscheidungen zu sprechen. Die SFI klärt diese offenen Fragen mit den Fachstellen ab und kann so dem Unternehmen helfen, effizienter und effektiver Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren.

Die SFI betreute im Berichtsjahr 106 Fälle von 100 Unternehmen. Unter einem Fall versteht die SFI eine zusammenhängende Anfrage eines Unternehmens, die ein Themenspektrum von ersten Fragen bis hin zu einer Ansiedlung und dem operativen Betrieb eines Unternehmens umfassen kann. Mit einem Fall sind deshalb meist mehrere Meetings und Gespräche verbunden. Im Berichtsjahr sind 62 neue Fälle dazugekommen. 50 Fälle konnten im Berichtsjahr abschliessend bearbeitet werden.

Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) wurde am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Im Berichtsjahr herrschte grosses Interesse zu Informationen zum TVTG. Es erfolgten demgemäss viele Anfragen in diesem Zusammenhang. Es hat sich zudem gezeigt, dass durch die zunehmende Verbreitung von neuen Technologien die Abgrenzung zwischen den Gesetzen sowie der Gründungsprozess als solches komplexer werden. Die SFI hat deshalb zusammen mit dem AVW und dem AJU den Prozess neu gestaltet und so die Abstimmung verbessert. Dadurch konnten Unternehmen bereits eine höhere Rechtssicherheit und einen kürzeren Gründungsprozess erfahren.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen «Innovationsclubs»

Die Digitalisierung bewirkt weiterhin eine anhaltend hohe Dynamik und der Markt für digitale Finanzdienstleistungen eröffnet Unternehmen und Verbrauchern eine Vielzahl an neuen Angeboten und Möglichkeiten. Das ruft eine oft schnellere und grössere Spannung mit bestehenden Gesetzen und anderen Rahmenbedingungen hervor. Dadurch können neue Anwendungen, die Entwicklung oder Weiterentwicklung neuer Geschäftsmodelle behindert oder erschwert werden. Die SFI bietet deshalb Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen durch einen effizienten und strukturierten Prozess einzubringen. Insgesamt sind per Ende des Berichtsjahres 21 «Innovationsclubs» in aktiver Bearbeitung. Vier «Innovationsclubs» konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die SFI wird vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Leitung von Projekten beauftragt. Darunter sind auch Ideen aus Innovationsclubs, für deren Umsetzung eine Projektorganisation nötig ist. Im Berichtsjahr betreute und koordinierte die SFI 12 Projekte.

Förderung des Innovations-Standorts

Ein weiterer Schwerpunkt der SFI ist die Förderung und Unterstützung des Innovations-Ökosystems am Finanzplatz. Dazu gehören sowohl die Organisation von und Mitwirkung an behörden-internen als auch externen Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung des Austausches von innovativen Unternehmen als auch die Unterstützung in konkreten Fragen, wie z. B. der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

Die SFI hat das seit Jahren anhaltende Interesse an der LVC und die damit verbundenen Erfahrungen genutzt, um den LVC-Code-of-Conduct, d. h. das Referenzwerk zur Bemessung der Anteile von Innovatoren, zu überarbeiten und den interessierten Parteien vorzustellen. Der Schwerpunkt der Überarbeitung lag bei einer flexibleren Einbindung des Kernteams eines Startups in die Anteilsverteilung. In dem Zusammenhang wurden auch alle anderen Gründungs- und Begleitdokumente angepasst und überarbeitet.

Ein Format zur Förderung des aktiven Austausches zwischen Behörden und Marktteilnehmern ist die Veranstaltungsreihe SFI-BIC (Blockchain & Innovation Circle). Im Berichtsjahr wurden zehn SFI-BICs zu den folgenden Themen durchgeführt:

- Finanzierung von Startups/Innovation
- Sorgfaltspflichten für VT-Dienstleister & Kryptobörsen «Need-to-Know» & Herausforderungen aus Sicht der Compliance
- Steuerliche Folgen von Tokenization und Staking
- Dezentralized Finance aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive in D/CH/FL
- Tokenisierung verstehen und eine Live-Tokenisierung erleben
- STO RegRadar Report – Security Token Offering Jurisdiction Comparison
- Smart Contracts – Legal Revolution or simply Evolution
- Aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Emission und den Vertrieb von Kryptowerten im deutschen Markt
- Die Liechtenstein Venture Cooperative – LVC
- ICO – Beyond the Hype

Die Veranstaltungsreihe wurde von einem breiten Publikum sowohl im In- als auch im Ausland positiv aufgenommen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie, aber auch aufgrund der zunehmend internationalen Teilnahme, fanden alle SFI-BICs virtuell statt.

Die SFI hat zusammen mit der Medienplattform «The Tokenizer» einen Bericht über den aktuellen Stand und eine Analyse von «Security Token Offerings» (STOs) aus rechtlich, regulatorischer und operativer Sicht in den wichtigsten Ländern erarbeitet und publiziert. Digitale Finanzdienstleistungen und Instrumente sind besonders geeignet, grenzüberschreitend angeboten zu werden. Unterschiedliche gesetzliche Regelungen in verschiedenen Regeln erschweren jedoch das grenzüberschreitende Angebot solcher Dienstleistungen und Angebote erheblich. Ziel des Berichts war die Schaffung einer Messmethodik, Vergleichbarkeit und Bestandsaufnahme zur Qualität von STO-Standorten. Der Bericht soll die Transparenz erhöhen und den Standorten bei der Weiterentwicklung helfen.

Ein wichtiger Schritt für die SFI war die Überarbeitung der Webpage «impuls-liechtenstein.li». Neu sind nun umfassende Informationen über das «Innovation-Framework» am Finanzplatz, das TVTG, das Fintech und Blockchain-Ökosystem und ein Medien-Archiv (darunter auch eine Aufzeichnung der SFI-BICs) enthalten.

Internationale Zusammenarbeit

Eine weitere Hauptaufgabe der SFI liegt in der internationalen Zusammenarbeit. Sie beobachtet die internationale Regulierung im Bereich Finanzplatzinnovation und nutzt dieses Wissen zur vorausschauenden, innovativen Weiterentwicklung der liechtensteinischen Rahmenbedingungen. Zudem kommuniziert die SFI über die Entwicklungen in Liechtenstein und bringt sich aktiv in die aktuellen Diskussionen ein. Die SFI vertritt die Regierung im Government Advisory Body der INATBA (International Association of Trusted Blockchain Application), sowie in den Arbeitsgruppen der European Blockchain Partnership der EU-Kommission. Sie unterstützt zudem das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei den Arbeitsgruppen der OECD in Bezug auf Virtual Assets, Geldwäsche-Prävention und die Erarbeitung neuer Standards zur Besteuerung von virtuellen Assets. Das Liechtensteiner Innovationsframework sowie der liechtensteinische Regulierungsansatz im FinTech- und Blockchainbereich stossen weiterhin auf grosses Interesse bei anderen Staaten, aber auch bei Organisationen und Unternehmen. Aus diesem Grund war die SFI auch in diesem Jahr wieder oft zu Vorträgen, Paneldiskussionen, Seminaren oder Workshops eingeladen.

Umbenennung und neue Zuständigkeit

Kurz vor Ende des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen die SFI in Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) umzubenennen und ihr damit die Zuständigkeit für EU-Rechtsakte im Bereich Digitalisierung zuzuweisen. Durch diesen Beschluss wurden der SFID mehrere neue Agenden zugeteilt. Neben der Betreuung der ins EWR-Abkommen zu übernehmenden EU-Rechtsakte im Bereich Digitalisierung gehören dazu auch die damit zusammenhängende Vertretung in den entsprechenden EFTA-respektive EU-Arbeitsgruppen sowie die Koordination der notwendigen Umsetzungsmassnahmen in Liechtenstein. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeitet die SFID dabei eng mit den betroffenen Amtsstellen und involvierten Ministerien zusammen.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Simon Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Auftrag des AFMS ist es, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss jeweils eine Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und

der internationalen Finanzmärkte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, vorgenommen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt. Der AFMS hat darüber hinaus die Anpassung der makroprudenziellen Kapitalpuffer für die Banken in Liechtenstein empfohlen, die mit der Umsetzung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD V) im Mai 2022 in Kraft treten werden. Vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Vorgaben wurden der Kapitalpuffer für andere (nationale) systemrelevante Institute (A-SRI) sowie der Systemrisikopuffer neu evaluiert und kalibriert. Während der AFMS die Beibehaltung der A-SRI-Pufferquote vorgeschlagen hat, wurde – basierend auf einer Analyse der FMA – eine Anpassung des Systemrisikopuffers empfohlen. Um die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber den identifizierten Immobilienrisiken zu stärken, hat der AFMS einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1% des Risikobetrags der grundpfandgesicherten Kredite für Liegenschaften in Liechtenstein sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelbasis empfohlen. Zudem hat der Ausschuss quartalsweise die Analyse zum Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein diskutiert und jeweils die Beibehaltung des AZKP in Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva beschlossen, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist.

Zudem hat sich der AFMS wiederholt mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein sowie den damit verbundenen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Die FMA hat hierzu einen Bericht [1] verfasst, der eine Risikobeurteilung anhand von drei wesentlichen Kategorien (Sicherheiten, Finanzierung und Haushalte) vornimmt und eine Reihe an Empfehlungen zur Adressierung der identifizierten Verwundbarkeiten beinhaltet. Diese umfassen unter anderem den Ausbau der Datenverfügbarkeit, die Stärkung des Risikobewusstseins sowohl auf Kreditgeber- als auch Kreditnehmerseite sowie die Stärkung bestehender kreditnehmerbezogenen Massnahmen, insbesondere im Hinblick auf einkommensbezogene Instrumente. Der AFMS pflegt in diesem Zusammenhang einen intensiven Austausch mit dem Bankenverband und den national systemrelevanten Banken und hat bereits mit der Umsetzung der Massnahmen zur Adressierung der aufgezeigten Risiken begonnen.

Des Weiteren hat der Ausschuss seine Arbeit an den coronabezogenen Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) auch in diesem Berichtsjahr fortgeführt. Das Monitoring der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie wurde fortgeführt. Die Empfehlung zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen, Aktienrückkäufen und Auszahlungen von variablen Lohnbestandteilen wurde von Seiten des ESRB in revidierter Form bis September 2021 verlängert, jedoch unter Berücksichtigung der speziellen Charakteristika des Finanzsektors in Liechtenstein nicht umgesetzt. Neben den coronarelevanten Empfehlungen wurde ausserdem die Umsetzung von vier weiteren ESRB-Empfehlungen beschlossen. Diese Empfehlungen betreffen die Anerkennung und Festlegung der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer für Risikopositionen gegenüber Drittländern, die Reziprozität von makroprudenziellen Massnahmen, die Schliessung von Lücken bei Immobiliendaten sowie den Austausch und die Erhebung für makroprudenzielle Zwecke von Informationen zu Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Drittland.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem aktuellen Stand sind.

[1] www.fma-li.li/de/fma/publikationen/hypothekar-und-immobilienmarkt-liechtenstein.html

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (8 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr sehr stark zurückgegangen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	2
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	1
Beschwerde nach dem Gesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen; SAG	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	2
Beschwerde nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITSG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission fünf Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2020 unerledigt übernommen	4
im Berichtsjahr neu angefallen	8
	12
im Berichtsjahr erledigt	12
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021	0

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Christine Reiff-Näscher

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich Sozialversicherung und hinsichtlich Grundbuch, Handelsregister, Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern und Stiftungsaufsicht abgeändert und erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 121 neue Fälle bei der VBK anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2021
Im Berichtsjahr waren 121 (im Vorjahr 70) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	9
– Strassenverkehr	16
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	3
– Bildungswesen	1
– Öffentliches Auftragswesen	3
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	73
– Strafvollzug	1
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	0
– Öffentliche Gesundheit	3
– Energie	4
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	1
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	1
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	3
– Datenschutz	2

In 14 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 29 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 10 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und ein Fall wurde zur Neuverhandlung an die

Vorinstanz zurückgeleitet; 3 Beschwerden wurden verworfen, 22 Beschwerden für zurückgenommen erklärt und in einem Beschwerdefall wurde die Beschwerde von der Vorinstanz als Vorstellung behandelt.

Pendenzen 2021
Im Berichtsjahr wurden 13 von 14 Pendenzen aus dem Vorjahr (2020) erledigt. Die aus dem Jahr 2019 übernommenen 4 Pendenzen konnten ebenfalls erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 121 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 80 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 42 Pendenzen.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	4
aus dem Berichtsjahr 2020 unerledigt übernommen	14
im Berichtsjahr neu angefallen	121
	139
im Berichtsjahr erledigt	–97
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021	42
– davon aus dem Berichtsjahr 2020	1
– davon aus dem Berichtsjahr	41

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 34 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 37 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nichtöffentlichen Verhandlungstag durch. In einigen Fällen werden auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2021
Im Berichtsjahr waren 34 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen / Steuerrechnungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2021
Von den 34 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 27 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 10 Pendenzen aus dem Jahr 2020 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 7 Pendenzen.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 37 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2020 unerledigt übernommen	10
im Berichtsjahr neu angefallen	34
	44
im Berichtsjahr erledigt	–37
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2021	7

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission einmal getagt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 20. September bis 24. September (schriftlich) und vom 8. bis 9. November (mündlich) abgehalten. Von den 9 angetretenen Kandidaten haben sieben die Prüfung erfolgreich bestanden. Weiter haben von den drei angetretenen Kandidaten zwei Kandidaten die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit bestanden.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Adriano Guerra

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 96 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Adriano Guerra (Vorsitz), Norbert Mittner und Stefan Rosenberger; Ersatzmitglieder: Dr. Michael Jehle, Ricarda Gassner und Martin Hörndlinger.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2021

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die

schriftliche Prüfung fand am 13. Oktober und die mündlichen Prüfungen am 16./17. November statt. Für die Prüfung wurden 13 Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind. Von den 13 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben acht die Prüfung erfolgreich bestanden.

Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird.

Prüfung
Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Rechnungslegung/Gesellschaftsrecht» sowie «Steuer- und Abgabenrecht. Die mündliche Prüfung dauerte rund 60 Minuten und umfasste die Prüfungsfächer «Berufsrecht für Wirtschaftsprüfer», «Sachenrecht» und «Sorgfaltspflichtrecht».

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2021 und 2022 besprochen und zuhanden der Regierung die Empfehlung zu dessen Genehmigung abgegeben. Weiter wurden wie üblich die offenen Bedürfnisse eingeholt und die neue Statistik zu Forschung & Entwicklung vorgestellt. An der Sitzung im Oktober wurde der Stand der Umsetzung des Programms behandelt. Weiter wurden die Ergebnisse des Projekts Indikatoren zur Gleichstellung von Mann und Frau präsentiert und die Auswirkungen von Covid-19 auf die Aufgaben des Amtes für Statistik und die Analyse von 2020er Daten erörtert. Schliesslich wurde auf die Teilnahme Liechtensteins am Projekt für ein Europäischen System zur Erhebung und Analyse von Online-Stellenausschreibungen hingewiesen.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amts für Informatik als Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der ZPR-Kommission sind in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu drei Arbeitssitzungen. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v. a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).